

STADT MARKDORF

BODENSEEKREIS



Haushalt 2022





STADT MARKDORF

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN EINSCHLIESSLICH

WIRTSCHAFTSPLÄNE DER EIGENBETRIEBE

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

2022



INHALTSVERZEICHNIS

E c k d a t e n - für den schnellen Leser	Seite	2
Haushaltssatzung	Seite	5
Vorbericht	Seite	9
Gesamtergebnishaushalt	Seite	81
Gesamtfinanzhaushalt	Seite	85
Haushaltsquerschnitt	Seite	89
- Teilhaushalt 1	Seite	93
- Teilhaushalt 2	Seite	165
- Teilhaushalt 3	Seite	203
- Teilhaushalt 4	Seite	247
- Teilhaushalt 5	Seite	419
- Teilhaushalt 6	Seite	579
- Teilhaushalt 7	Seite	611
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	Seite	737
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	Seite	739
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	Seite	741
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	Seite	745
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	Seite	753
Stellenplan	Seite	757
Investitionsprogramm	Seite	631
Berechnung der voraussichtlichen Zuweisungen und Umlagen	Seite	835
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen,		
Produkte zu den Teilhaushalten	Seite	843
Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung	Seite	863
Wirtschaftsplan der Wasserversorgung	Seite	911
Haushaltsplan Emil- und Maria-Lanzstiftung	Seite	967



Eckdaten-für den schnellen Leser

Grundinformation:

Einwohnerzahl		14.227
Fläche des Gemeindegebietes		4.091 ha
Ergebnishaushalt Erträge		38.800.000,€
Aufwendungen		38.800.000,€
Einzahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit		37.818.000,€
Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit		35.139.613,€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		7.734.300, €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		19.929.000,€
Finanzierungstätigkeit		0,€
Auszahlungen für die Tilgung von Kred	iten	224.000,€
Verpflichtungsermächtigungen		700.000,€
Höchstbetrag der Kassenkredite		3.000.000,€
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		0,€
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltun	gstätigkeit	2.678.387,€
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstät	igkeit	- 12.194.700, €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungst	tätigkeit	- 224.000, €
Zahlungsmittelsaldo gesamt		- 9.740.313, €
Steuer-/Gebührensätze/Hebesätz	<u>e:</u>	
Grundsteuer A	320 v.H.	(ab 01.01.2010)
Grundsteuer B	350 v.H.	(ab 01.01.2010)
Gewerbesteuer	350 v.H.	(ab 01.01.2005)
Hundesteuer (1. Hund)	108, €	(ab 01.01.2022)
Wassergebühren	2,40 €/m³ zzgl. 7% Steuer	(ab 01.01.2022)
Abwassergebühren	2,15 €/m³ Schmutzwasser	(ab 01.01.2020)
	0,58 €/m² Niederschlagswasser	(ab 01.01.2022)



Kindergartengebühren (1. Kind, Regel) 122,00 € (ab 01.01.2022)

Vergnügungssteuer monatlich in

Gaststätten je Gerät

ohne Gewinnmöglichkeit 45,-- € (ab 01.04.2014)

mit Gewinnmöglichkeit 20 % der Bruttokasse (ab 01.04.2014)

Einnahmen des Ergebnishaushaltes:

Grundsteuer A	75.000, €
Grundsteuer B	2.230.000,€
Gewerbesteuer	11.000.000,€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.447.115,€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.647.120,€
Familienleistungsausgleich	814.109,€
Zuweisungen	6.419.217,€

Ausgaben des Ergebnishaushaltes:

Personalausgaben	11.600.000, €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.915.570, €
Zinsausgaben	162.600,€
Gewerbesteuerumlage (35,00 v. H.)	1.100.000, €
Finanzausgleichsumlage an das Land (23,72 v. H.)	5.693.280, €
Kreisumlage (30,0 v. H. ohne Auflösung)	7.200.607, €
Deckungsreserve	86.882,€



Wichtige Projekte:

- Grunderwerb
- Sicherung und Erweiterung der Grundschulstandorte
- Beteiligung Sanierung Bildungszentrum und Sporthalle
- Kindergarten St. Elisabeth
- Waldkindergarten
- Städtebauliche Erneuerung Rathaus
- Ersatzneubau Turnhalle JGS
- Ortsumfahrung Markdorf
- Beteiligung EVS und Wohnbau

Schuldenstand Stadt zum 31.12.2021	3.152.986,00 €
Schuldenstand Eigenbetriebe	
und Lanz-Stiftung zum 31.12.2021	15.244.521,00 €
Schuldenstand Stadt zum 31.12.2022	2.928.885,20 €
Schuldenstand Eigenbetriebe zum 31.12.2022	17.430.848,00 €
Schuldenstand pro Einwohner 31.12.2021	1.293,€
Schuldenstand pro Einwohner 31.12.2022	1.431,€
Vergleichbarer Landesdurchschnitt 31.12.2020	1.216,€



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Haushaltssatzung der Stadt Markdorf für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Dezember 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.800.000,
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	38.800.000,
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	525.300,
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	525.300,
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	525.300,

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.818.000,
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.139.613,
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.678.387,
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.734.300,
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.929.000,
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-12.194.700,
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.516.313,
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	224.000,
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-224.000,
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.740.313,



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 700.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

350 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

350 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, 21. Dezember 2021

Georg Riedmann Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.12.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Bodenseekreis am ... genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... im Rathaus Markdorf, Zimmer 15, I UG öffentlich aus.

Markdorf, de	en
Georg Riedm	ann
Bürgermeiste	r



Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

1. Vorbemerkungen

Vorbericht (§ 6 GemHVO)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

- 1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Stadt verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- 2. wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, sowie die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- 3. wie sich das Eigenkapital absolut und relativ zur Bilanzsumme in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren entwickelt hat, wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 stehen,
- 4. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- 5. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht, wie sich die inneren Darlehen voraussichtlich entwickeln und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- 6. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht und
- 7. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.



2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die künftige Bundesregierung kann dem Ifo-Institut zufolge in ihrem ersten Jahr mit dem stärksten Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung rechnen. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte 2022 um 5,1 Prozent wachsen, sagten die Münchner Forscher voraus. Bislang war man von 4,3 Prozent ausgegangen. Zugleich senkten die Ökonomen aber ihre Prognose für das laufende Jahr 2021 von 3,3 auf 2,5 Prozent, da Lieferengpässe die Industrie stark behindern. Die ursprünglich für den Sommer erwartete kräftige Erholung nach Corona verschiebt sich weiter. Derzeit schrumpfe die Produktion der Industrie als Folge von Lieferengpässen bei wichtigen Vorprodukten, während sich die Dienstleister zugleich kräftig erholen.

Die Chefvolkswirte der privaten Banken sagen für das kommende Jahr einen Konsumboom in Deutschland voraus. "Wir rechnen für 2022 mit einem Plus von sieben Prozent beim privaten Verbrauch", sagte der Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes BdB, Christian Ossig, zur Herbstprognose. Das Zwangssparen durch Corona - als die Verbraucher während der Lockdowns nicht wie gewohnt shoppen konnten und Kultur- wie Freizeitangebote stark eingeschränkt waren – scheine vorbei zu sein. Die Nachholeffekte dürften bis ins nächste Jahr hineintragen.

Ergebnisse der Novembersteuerschätzung

Laut der Novembersteuerschätzung belaufen sich die Steuermehreinnahmen im Land für das Jahr 2021 auf rund 1,9 Milliarden Euro. Damit liegen die Steuereinnahmen erstmals seit zwei Jahren über dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: "Die Konjunktur zieht an, damit steigen auch die Steuereinnahmen, das ist eine gute Nachricht für unser Land. Das ist auch das Ergebnis der konsequenten Krisenbekämpfung des Landes und der gezielten Stabilisierung der Wirtschaft. Allerdings sind die globalen Lieferengpässe weiterhin ein Problem für unsere exportorientierten Unternehmen, etwa bei den Halbleitern oder beim Aluminium." Für das kommende Jahr werden gegenüber der Prognose vom Mai Steuermehreinnahmen von 2,5 Milliarden Euro erwartet. Das ist ein Plus von 1,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Entwurf für den Landeshaushalt 2022. Darin sind bereits Steuermehreinnahmen von gut 1 Milliarde Euro eingeplant. Dr. Danyal Bayaz: "Wir werden uns bei der Verwendung der Steuermehreinnahmen an Zielen orientieren, die wir der in Koalition gemeinsam beschlossen haben: Notkredite tilgen, gezielt in die Zukunft des Landes investieren, vor allem aber auch die Pandemie weiterhin bekämpfen."



Für die Kommunen ergeben sich nach der Steuerschätzung Mehreinnahmen für das Jahr 2021 von 1,7 Mrd. €.

Übersicht über die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021 für das Land Baden-Württemberg

In Mio. Euro

	2021			2022		
	Haushalt 2021 (3. Nachtrag)	Steuer- schätzung vom 9. bis 11. November 2021	Unter- schied	Entwurf Haushalt 2022 vom September 2021	Steuer- schätzung vom 9. bis 11. November 2021	Unter- schied
I. Steuereinnahmen						
Gemeinschaftsteuern Landessteuern Steuereinnahmen insgesamt (brutto) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	34.465 4.015 38.480 2,27	37.125 4.340 41.465 10,20	2.660 325 2.985	35.390 4.145 39.535 2,74	38.295 4.535 42.830 3,29	2.905 390 3.295
II. Steuereinnahmenabhängige Ausgaben						
Kommunaler Finanzausgleich Algemeiner Steuerverbund 1) Alz Familienleistungsausgleich 2) Kleinkindförderung - Betriebskostenanteil Bund 3) A Finanzausgleichsumlage, Landesanteil - netto - Grunderwerbsteuer 4) Feuerschutzsteuer A Zusammen	6.980 514 111 -719 919 71 7.876	7.897 517 111 -719 969 72 8.847	917 2 0 0 51 1 971	7.213 553 111 -764 942 73 8.128	7.831 563 111 -764 993 73 8.807	618 10 0 0 51 0 678
III. Steuereinnahmen netto (I. u. II.)	30.605	32.618	2.014	31.407	34.023	2.617
IV. Bereinigungen 5) 1. Gemeinschaftsteuern 2. Landessteuern 3. Zusammen (= Kap. 1201, Titel 372 02) 4. davon: Nettoauswirkung Land 6)	130 0 130 100	0 0 0	-130 0 - 130 -100	51 0 51 39	0 0 0	-51 0 - 51 -39
V. Gesamtergebnis (III. und IV. 3.)	30.735	32.618	1.884	31.457	34.023	2.566



3. Örtliche Rahmenbedingungen3.1 Informationen zur Stadtfläche

Bodenfläche insgesamt	4.091 ha	100,0 %
Markdorf	1.162 ha	
Ittendorf	1.547 ha	
Riedheim	1.382 ha	
darunter:		
Landwirtschaftsfläche	2.238 ha	54,7 %
Wald	1.241 ha	30,3 %
Unland und Gehölz	7 ha	0,2 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	573 ha	14,0 %
darunter		
Wohnbaufläche	195 ha	9,5 %
Gewerbefläche	76 ha	1,9 %
Verkehrsfläche	186 ha	4,6 %

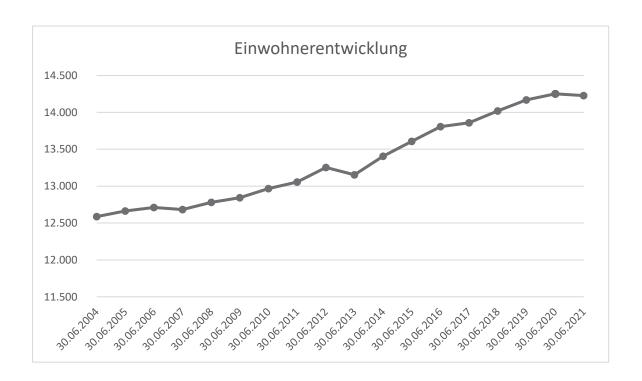
3.2 Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Einwohner
1970	6.547
1980	10.495
1990	10.903
2000	12.097
2010	12.968
2015	13.608
2016	13.806
2017	13.858
2018	14.020
2019	14.170
2020	14.251
2021	14.227

	2019	2020	2021	2022
Steuerkraftmesszahl	22.239.221 €	20.519.231 €	20.095.837 €	21.701.191 €
Bedarfsmesszahl	21.868.561 €	23.198.683 €	23.139.349 €	24.873.206 €
Steuerkraftsumme	23.183.120 €	21.773.693 €	20.095.837 €	24.002.023 €
Schlüsselzahl	0,00 €	2.679.452 €	3.043.512 €	3.172.015 €
Steuerkraft je EW	1.585 €	1.448 €	1.410 €	1.525 €
Steuerkraftsumme je EW	1.652 €	1.537 €	1.410 €	1.687 €



Einwohnerzahl laut Fortschreibung des		davon			
	Landesamts	männlich		weiblich	
30.06.2004	12.587	6.129	48,69%	6.458	51,31%
30.06.2005	12.664	6.172	48,74%	6.492	51,26%
30.06.2006	12.710	6.161	48,47%	6.549	51,53%
30.06.2007	12.683	6.149	48,48%	6.534	51,52%
30.06.2008	12.781	6.198	48,49%	6.583	51,51%
30.06.2009	12.843	6.211	48,36%	6.632	51,64%
30.06.2010	12.968	6.239	48,11%	6.729	51,89%
30.06.2011	13.057	6.336	48,53%	6.721	51,47%
30.06.2012	13.254	6.493	48,99%	6.761	51,01%
30.06.2013	13.153	6.468	49,18%	6.685	50,82%
30.06.2014	13.405	6.611	49,32%	6.794	50,68%
30.06.2015	13.608	6.729	49,45%	6.879	50,55%
30.06.2016	13.806	6.794	49,21%	7.012	50,79%
30.06.2017	13.858	6.868	49,56%	6.990	50,44%
30.06.2018	14.020	6.942	49,51%	7.078	50,49%
30.06.2019	14.170	6.996	49,37%	7.174	50,63%
30.06.2020	14.251	7.036	49,37%	7.215	50,63%





4. Erläuterungen zu den Vorjahren

4.1 Das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat kann den Jahresabschluss 2020 erst beschließen, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Die soll bis zum Ende des 1. Quartals 2022 erfolgen.

Die Jahresrechnung schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgendem vorläufigen Ergebnis ab:

	Haushaltsrechnung		Mehr/Weniger
Ergebnis-HH-Erträge	38.181.365,00 €	37.200.000,00 €	+ 981.365,00 €
Aufwendungen	37.113.786,00 €	37.200.000,00 €	- 86.214,00 €
Finanz-HH (investiv)			
Einzahlungen	3.170.603,00 €	3.350.000,00 €	- 179.397,00 €
Auszahlungen	19.196.505,00 €	22.259.000,00 €	- 3.062.494,00 €

Unter Berücksichtigung der geplanten Auflösungen und Abschreibungen ergibt sich ein vorläufiges ordentliches Ergebnis von 1.067.579,00 € (Plan 0,00 €).

Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die gewährte Gewerbesteuerkompensationszahlung (+ 2.912.000,00 €), höhere Schlüsselzuweisungen (+ 310.000,00 €), geringere Personalaufwendungen (-177.000,00 €), geringere Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen (-882.000,00 €) und geringeren sonstige ordentliche Aufwendungen (-1.149.000,00 €) möglich.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können sich hier noch Verschiebungen ergeben.

Der endgültige Überschuss kann der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zurückgeführt werden.

Der Endbestand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.2020 beträgt 12.606.584,92 €.

Darüber hinaus kann voraussichtlich ein Sonderergebnis i. H. v. 637.126,22 € erwirtschaftet werden.

Die Kassenlage war während des Haushaltsjahres 2020 stets gut. Es wurden keine Kassen-kredite benötigt. Allerdings fiel ein Verwahrentgelt bei den Hausbanken mit rd. 59.000,00 € an.



Die Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ab 2020 Zahlungsmittelüberschuss betrugen

2001	1,76 Mio. €	2007	5,53 Mio. €	2013	17,20 Mio. €
2002	0,47 Mio. €	2008	4,46 Mio. €	2014	9,56 Mio. €
2003	0,39 Mio. €	2009	./. 1,22 Mio. €	2015	1,72 Mio. €
2004	1,61 Mio. €	2010	2,05 Mio. €	2016	1,66 Mio. €
2005	2,23 Mio. €	2011	4,02 Mio. €	2017	6,93 Mio. €
2006	3,59 Mio. €	2012	1,37 Mio. €	2018	4,90 Mio. €
2019	0,03 Mio. €	2020	5,477 Mio. €		

Im Wesentlichen sind folgende Positionen für diese Entwicklung ursächlich:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	74.000,00	75.039,62	+ 1.039,62
Grundsteuer B	2.180.000,00	2.215.737,16	+ 35.737,16
Gewerbesteuereinnahmen	11.000.000,00	8.179.986,95	- 2.820.013,01
Gemeindeanteil an d. Eink.steuer	10.462.200,00	9.403.194,12	- 1.059.005,88
Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	1.526.832,00	1.840.326,09	+313.494,05
Andere Steuern u. steuerähnl. Einn.	520.000,00	360.554,03	- 159.445,97
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.875.616,00	2.185.689,80	+310.073,80
Investitionspauschale	1.249.584,00	1.370.944,30	+121.360,30
Gebühren und Entgelte	1.561.000,00	1.417.340,78	- 143.659,22
Veräußerungserlöse, Miete, Pacht	1.284.350,00	1.372.766,81	+ 88.416,81



Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erstattungen (ohne Innere Verrech.)	775.854,00	1.230.269,27	+ 454.415,27
sonstige ordentliche Erträge	624.434,00	863.376,45	+ 238.942,45
Zinsen und ähnliche Erträge	58.250,00	129.765,37	+ 71.515,37
Personalausgaben	10.600.000,00	10.422.694,62	- 177.305,38
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.340.160,00	4.458.218,31	- 881.941,69
Transferaufwendungen	14.738.261,00	16.437.068,41	+ 1.698.807,41
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.262.296,00	2.112.353,35	- 1.149.942,65
Zinsausgaben	176.363,00	194.178,99	+ 17.815,99

Finanzhaushalt (investiv)

Die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts betragen nach den

	Plan	Ergebnis
Einzahlungen	3.350.000,00	3.170.603,30 €
Auszahlungen	22.259.000,00	19.196.505,66 €

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:



Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Einzahlungen			
Investitionszuwendungen	303.000,00	150.628,34	- 152.371,66
Investitionsbeträge	940.000,00	562.209,92	- 377.790,08
Einnahmen aus der Veräußerung			
von Beteiligungen	0,00	937.774,71	+ 937.774,71
Einnahmen aus der Veräußerung			
v. bewegl. Sachen des Anlagever-	1.843.600,00	1.236.238,77	- 607.361,23
mögens, Grundstücksveräußerungs-			
erlöse			
Einnahmen für sonstige Investitions-			
tätigkeit	263.400,00	283.751,56	+ 20.351,56
Auszahlungen			
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	4.825.000,00	5.750.228,70	+ 925.228,70
Erwerb v. Grundstücken	857.500,00	1.606.461,18	+ 748.961,18
Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	796.000,00	500.426,80	- 295.573,20
Baumaßnahmen	13.685.000,00	9.944.153,93	- 3.740.846,07
Tilgung von Darlehen	211.000,00	211.238,65	+ 238,65
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.095.500,00	1.373.453,73	- 722.046,27



4.2 Planung für das Haushaltsjahr 2021

Planung

Mit Beschluss vom 19.01.2021 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan für das Jahr 2021 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen. Mit Erlass vom 10. Februar 2021 hat das Landratsamt Bodenseekreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung (ohne Stellenplan) bestätigt.

Das Volumen des Haushaltsplanes 2021 beträgt:

Haushalt	Plan 2021
Ergebnishaushalt	35.450.000,00
Finanzhaushalt (Vermögen)	17.052.200,00
Gesamt	52.502.200,00

Die Haushaltssatzung 2021 weist im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis aus und kann damit den Vorgaben des NKHR nicht Rechnung tragen. Hierzu trägt die insgesamt verschlechterte Ertragslage bei, die u.a. aus den seit 01. Januar 2018 geltenden höheren Schlüsselzahlen resultiert. Stagnierenden Erträgen stehen im Finanzplanungszeitraum jedoch weiter ansteigende Aufwendungen gegenüber. Die nach Umstellung auf das NKHR erstmals im Ergebnishaushalt flächendeckend zu veranschlagenden Abschreibungen betragen 3.456.837,00 €. Den Abschreibungen stehen aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 969.365,00 € gegenüber. Die Nettoabschreibungen belaufen sich somit auf 2.487.472,00 €. Die im investiven Bereich geplanten Vorhaben werden die Abschreibungen künftig nochmals deutlich erhöhen. Im Jahr 2022 sollen die Nettoabschreibungen bereits rund 3,6 Mio. € betragen. Im Finanzhaushalt gelingt es der Gemeinde aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 945.000,00 € zu erwirtschaften. Im laufenden Haushaltsjahr sind keine Kredite eingeplant. Für Baumaßnahmen sind ca. 9,3 Mio. € eingeplant. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums werden liquide Mittel nur noch in Höhe der Mindestliquidität nach § 22 GemHVO vorhanden sein.



Vorläufiger Vollzug des Haushaltsplans 2021

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie und den eingeleiteten Maßnahmen haben sich die weltweiten Rahmenbedingungen gegenüber der im Januar 2021 beschlossenen Planung erheblich verändert.

Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und im Finanzausgleich sind positiv. Insgesamt ergeben sich Verbesserungen in der Größenordnung von rd. 5 Mio. € gegenüber der Planung.

Es wird gelingen, in 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis vorzuweisen. Dies ist erreichbar, da neben den verbesserten Steuereinnahmen die Stadt erhebliche eigene Sparanstrengungen unternommen hat. Seit März 2020 gelten erhebliche Mittelbeschränkungen für alle Abteilungen der Stadtverwaltung. Dies ist auch weiterhin erforderlich, da die Stadt überdurchschnittlich von der Gewerbesteuer abhängig ist.

Im Bereich der Finanzzuweisungen und dem Einkommensteueranteil gab es gegenüber den Planansätzen deutliche Abweichungen. Die gesamtwirtschaftliche Krise konnte bei der Gewerbesteuer in Markdorf schnell überwunden werden. Der Planwert wird aller Voraussicht nach deutlich übertroffen. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer rd. 4,0 Mio. € höher abschließt als ursprünglich geplant. Die Vergnügungssteuer erfährt durch die Schließung und die gesetzlichen Einschränkungen einen Rückgang. Im Bereich der Personalausgaben ist mit einer Punktlandung zu rechnen, obwohl die Planansätze im Vergleich zu den Mittelanmeldungen deutlich gekürzt wurden. Die weiteren eigenen Steuern und Gebühren haben sich weitgehend planmäßig entwickelt. Der investive Teil des Finanzhaushaltes liegt hinter der Planung zurück. Die reinen Bauausgaben liegen derzeit bei rd. 5,5 Mio. € trotzdem auf einem sehr hohen Niveau.

Insgesamt hat dies zur Folge, dass voraussichtlich weitere liquide Mittel 2021 zur Finanzierung der Investitionen 2022 ff. vorhanden sind. Damit werden auch die Finanzhaushalte zur Finanzierung der erheblichen Investitionen der Jahre 2022 ff. deutlich entlastet.



	Ansatz	Prognose	Differenz
Grundsteuer B	2.200.000 €	2.240.000 €	40.000 €
Gewerbesteuer	7.500.000 €	11.500.000 €	4.000.000 €
Einkommensteueranteil	9.591.012 €	10.120.000 €	528.988 €
Sondermittel Corona	0€	0 €	0€
Privatrechtl. Leistungentgelte	968.722 €	1.035.000 €	66.278 €
Gewerbesteuerumlage	750.000 €	1.150.000 €	400.000 €
Personalaufwand	10.900.000 €	10.760.000 €	-140.000 €
Unterhaltungsaufwand	1.213.000 €	940.000 €	-273.000 €

Verbesserung 4.622.266 €

Die gute Kassenlage hat sich durch die Gewerbesteuer-Mehrerlöse trotz erhebliche Abflüsse für Investitionen nur leicht reduziert. Zum Ende des Jahres geht die Stadtkasse davon aus, dass liquide Mittel mit rd. 12 Mio. € für die Finanzierung der Folgejahre zur Verfügung stehen. Allerdings sieht sich die Stadt durch den Kassenbestand auch einem 0,5 %igen Verwahrentgelt bei den Geschäftsbanken gegenüber.

Stand der liquiden Mittel

Stand zum 01.01.2021

Veränderung des Zahlungsmittelbestands lt.Plan 2021 vorauss. Veränderung aus lfd. Verwaltungstätigkeit vorauss. Veränderung aus Investitionstätigkeit vorauss. Stand zum 31.12.2021

12.600.000,00 € -9.667.768,00 € 5.600.000,00 € 3.467.768,00 €

12.000.000,00€

Der investive Bereich sieht für 2021 voraussichtlich folgende Werte vor, wobei Einnahmen mit negativem Vorzeichen versehen sind (Stand 02.11.2021):

B-1124-002	Erwerb bewegl. Vermögen Bauverwaltung	12.227,25
B-1125-002	Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof	3.660,44
B-1126-001	Erwerb bewegl. Vermögen Zentrale Dienstleistungen	12.242,72
B-1220-001	Erwerb bewegl. Vermögen Ordnungsamt	2.196,73
B-1260-001	Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Markdorf	2.692,64
B-1260-002	Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Ittendorf	371.888,79
B-1260-003	Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Riedheim	373.579,35
B-1260-004	Erwerb Fahrzeuge Feuerwehr Markdorf	-24.000,00
B-1260-005	Erwerb Fahrzeuge Feuerwehr Riedheim	-199.035,84
B-1260-006	Erwerb Fahrzeuge Feuerwehr Ittendorf	-198.559,08
B-2110-003	Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule Leimbach	1.656,75
B-2520-001	Erwerb bewegl. Vermögen Kunstgegenstände	4.250,00
B-3620-001	Erwerb beweg. Vermögen Einrichtung Jugendarbeit	4.799,00
B-3650-002	Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Pestalozzi	7.318,50
B-3650-014	Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten	476,00



	·	
B-4140-001	Erwerb bewegl. Vermögen Gesundheitspflege	3.022,60
B-4241-001	Erwerb bewegl. Vermögen Sportplatz Markdorf	1.058,60
B-5510-002	Erwerb bewegl. Vermögen Stadtmöbelierung	15.080,24
B-5550-002	Erwerb Fahrzeuge Gemeindewald	1.816,01
BET-		
612001	Beteiligung BGV	50,00
G-1133-001	Erwerb Grundstücke	268.021,59
G-1133-002	Veräußerung Grundstücke	-7.443,43
G-5110-001	Grunderwerb Ausgleichsmaßnahme (Ökokonto)	41.262,48
G-5410-001	Grunderwerb Gemeindestraßen	839,97
G-5550-001	Grunderwerb Wald/Forst	47.844,88
H-1124-001	Hochbau Sanierung Rathaus	773.375,11
H-1124-002	Hochbau Bischofsschloss Interim Rathaus	397.440,32
H-2110-007	Hochbau Grundschule Markdorf Sanierung (ohne DG)	244.695,43
H-2110-011	Hochbau Neubau Grundschule am BZM	14.333,19
H-3650-001	Hochbau Kiga St. Elisabeth	731.759,32
H-3650-007	Hochbau Kiga Storchennest	41.492,41
H-3650-014	Hochbau Waldkindergarten	309,40
H-4241-005	Hochbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	450.209,49
H-4241-007	Hochbau Sanierung MZH Leimbach	114.198,26
H-5110-003	Hochbau Rathausareal (Sanierungsgebiet)	422.442,74
H-5460-004	Hochbau Sanierung TG Biberacherhofstr./West III	15.273,97
H-5730-001	Sanierung Stadthalle	48.297,17
K-7000-001	Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser Nr. 1	-230.835,25
K-7000-004	Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser 02/21	2.300.000,00
K-8150-001	Trägerdarlehen Wasserversorgung	-34.812,80
K-8150-003	Trägerdarlehen Gemeindewerke 01/21	680.000,00
T-4241-002	Tiefbau Kunstrasenplatz	158.460,10
T-4241-004	Tiefbau Trendsportanlage	309.829,32
T-5310-001	Tiefbau E-Versorgung allgemein	2.191,26
T-5360-001	Tiefbau Ausbau Breitbandversorgung	63.720,00
T-5360-002	Tiefbau Breitband Kreuzgasse	23.228,86
T-5360-003	Tiefbau Breitband Möggenweiler	1.184,89
T-5360-005	Tiefbau Breitband Torkelhalden	27.304,18
T-5410-001	Tiefbau Gemeindestraßen	51.455,06
T-5410-005	Tiefbau Kreuzgasse	127.687,37
T-5410-006	Tiefbau Eisenbahnstraße	7.172,17
T-5410-008	Tiefbau Torkelhalden Riedheim	442.571,86
T-5410-009	Tiefbau Möggenweiler	283.692,47
T-5410-010	Tiefbau Garwiedenweg	42.789,56
T-5410-014	Tiefbau Straßenbeleuchtung	20.250,72
T-5410-018	Tiefbau Kreuzgasse Straßenbeleuchtung	10.630,47
T-5410-019	Tiefbau Möggenweiler Straßenbeleuchtung	764,62
T-5410-021	Tiefbau Erneuerung Brücke "Hinterer Birken"	9.381,60
T-5410-022	Tiefbau Torkelhalden Straßenbeleuchtung	16.137,95



Tiefbau barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	10.459,37
Tiefbau Zebrastreifen Bussenstraße	13.944,66
Tiefbau Zebrastreifen Eisenbahnstraße	3.089,55
Tiefbau Parkanlagen allgemein	1.468,59
Tiefbau Kinderspielplätze allgemein	5.249,20
Mühlbach Möggenweiler	265.614,48
Tiefbau Neuer Friedhof	2.830,40
Zuschuss Sanierung Rathaus	-112.224,92
Zuschuss Bischofsschloss	-610.963,80
Zuschuss Neubau Kiga Storchennest	-100.000,00
Zuschüsse Orts- und Regionalplanung	-110.168,98
Zuschüsse/Beiträge Gemeindstraßen	-6.000,00
Beiträge Torkelhalden Riedheim	-275.515,01
Beiträge Möggenweiler	-81.074,69
Beteiligung Planungskosten Bahn	46.712,71
Zuschuss Klimaschutzprogramm	4.500,00
Zuschuss Maßnahmen f. Standortmarketing	-2.648,13
	Tiefbau Zebrastreifen Bussenstraße Tiefbau Zebrastreifen Eisenbahnstraße Tiefbau Parkanlagen allgemein Tiefbau Kinderspielplätze allgemein Mühlbach Möggenweiler Tiefbau Neuer Friedhof Zuschuss Sanierung Rathaus Zuschuss Bischofsschloss Zuschuss Neubau Kiga Storchennest Zuschüsse Orts- und Regionalplanung Zuschüsse/Beiträge Gemeindstraßen Beiträge Torkelhalden Riedheim Beiträge Möggenweiler Beteiligung Planungskosten Bahn Zuschuss Klimaschutzprogramm

5. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

5.1 Allgemeines

Zum 1. Januar 2020 wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Stadt Markdorf erstmals umgesetzt. Grundlage hierfür ist das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

5.2 Doppelte Buchführung – der neue Rechnungsstil (Doppik)

Die kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung), Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und – indirekt – Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient.

Rechnungsgrößen sind künftig Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Erträge und Aufwendungen stellen das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung dar. Einzahlungen und Auszahlungen zeigen den Liquiditätszuwachs bzw. den Liquiditätsabfluss in der Finanzrechnung. In der Kameralistik wurde mit den Größen "Einnahmen" und "Ausgaben" gearbeitet.



Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird die Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.



Vergleich kameraler und doppischer Haushalt:

Kameralistik	NKHR
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan Baden-Würt- temberg (Produktbereiche, -gruppen, Produkte)
Gruppierungsplan	Kontenplan Baden-Württemberg
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit der Komponente Ifd. Verwaltungs- tätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung
Jahresrechnung mit	Jahresabschluss mit
 I. Kassenmäßigem Abschluss II. Haushaltsrechnung III. Vermögensübersicht IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht V. Rechenschaftsbericht Rechnungsgröße: Einnahmen und Ausgaben	 I. Ergebnisrechnung II. Finanzrechnung III. Vermögensrechnung (Bilanz) IV. Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) V. Rechenschaftsbericht VI. Anhang VII. Übersichten über Rücklagen, Rückstellungen und Schulden Rechnungsgröße: I. Erträge und Aufwendungen II. Einzahlungen und Auszahlungen
Haushaltsausgleich im Gesamthaushaltsplan durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirt- schaftung einer Mindestzuführung vom Ver- waltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträge
Allgemeine Rücklage	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen als Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzten)
Sonderrücklagen	Rückstellungen



5.3 Das Drei-Komponenten-System

Grundelement des NKHR stellt das Drei-Komponenten-System dar. Die drei Komponenten sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Finanzrechnung Ergebnisrechnung Investitionsplanung, Liquiditätsmanagement Einzahlungen J. Aufwendungen J. Auszahlungen **∆** Liquidität Vermögensrechnung (Bilanz) Jahresüberschuss bzw. Änderung des Aktiva Passiva Jahresfehlbetrag Zahlungsmittel-Eigenkapital bestands Rücklagen Liquide Mittel

Die Komponenten der kommunalen Doppik

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltung und ähnelt einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den zahlungswirksamen Vorgängen werden vor allem folgende zahlungsunwirksamen Vorgänge dargestellt:

Abschreibungen

Investitionen werden über die Nutzungsdauer mit einem jährlich gleichbleibenden, anteiligen Betrag abgeschrieben (lineare Abschreibung) und gehen damit als Aufwand in den Ergebnishaushalt ein.

Im Gegensatz zur Kameralistik sind die Abschreibungen für alle Anlagegüter darzustellen (bisher nur für die kostenrechnenden Einrichtungen) und müssen zudem im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden (bisher erfolgte eine Neutralisierung der Abschreibung im Unterabschnitt 9100).

Auflösungen

Empfangene Zuschüsse oder Beiträge werden ebenfalls mit einem jährlich gleichbleibenden, anteiligen Betrag aufgelöst (lineare Abschreibung) und gehen damit als Ertrag in den Ergebnishaushalt ein.

Rückstellungen

Bedingen Ereignisse des laufenden Jahres in der Zukunft anfallende Zahlungen, die jedoch noch nicht exakt in Höhe oder Fälligkeit bestimmbar sind, müssen bzw. können hierfür Rückstellungen gebildet werden.



Die Rückstellung belastet als Aufwand das laufende Jahr und wird auf der Passivseite in der Bilanz dargestellt. Sobald die Zahlungsverpflichtung eintritt wird der Passivposten ergebnisneutral aufgelöst. Entfällt der Grund für die Rückstellung oder weicht die tatsächliche Zahlungsverpflichtung von der Rückstellung ab, ist die Differenz zur Rückstellung entsprechend ergebniswirksam aufzulösen und entlastet als Ertrag bzw. belastet als Mehraufwand den Ergebnishaushalt.

Interne Leistungsverrechnung

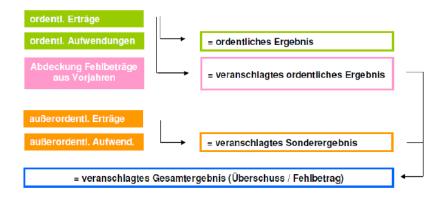
Leistungen, die eine Kostenstelle für ein bestimmtes Produkt (oder Kostenstelle) erbringt, werden intern verrechnet. D. h. als Aufwand bei der leistungsempfangenden Stelle erfasst und als Ertrag bei der leistungserbringenden Stelle dargestellt. Typisches Beispiel hierfür sind Bauhofleistungen (z. B. für den Straßenunterhalt, Festauf- und –abbau etc.).

Kalkulatorische Verzinsung

Die Eigenkapitalverzinsung (als Ausgleich dafür, dass das Eigenkapital bei einer Geldanlage eine Verzinsung erfahren würde, sog. Opportunitätskosten) wird ebenfalls bei der jeweiligen Kostenstelle im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung verbucht, aber dann als Erlös bei Produkt 61.20 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft) "eliminiert".

Im Vergleich zum kameralen Kassenwirksamkeitsprinzip, wird der Aufwand grundsätzlich in das Jahr gebucht, in dem die Leistung erbracht worden ist, und nicht in dem Jahr dargestellt, in dem die Rechnung fällig war. Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und sie gibt Auskunft, woraus das Ressourcenaufkommen generiert wird bzw. wodurch der Ressourcenverbrauch entsteht. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung mehrt bzw. mindert das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Der Ergebnishaushalt ähnelt dem kameralen Verwaltungshaushalt mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Abschreibungen in der Doppik voll ergebniswirksam sind. Im kameralen Rechnungssystem beeinflussen die Abschreibungen das Ergebnis nicht.

Der Ergebnishaushalt - § 2 GemHVO





Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen (cash) des Haushaltsjahres und gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln auf, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht/reduziert. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Kredite). Mit den letzten beiden Positionen übernimmt die Finanzrechnung die Funktion des Vermögenshaushalts und dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (durchlaufende Gelder).

Der Finanzhaushalt ist hingegen **nicht** auszugleichen. Jedoch muss gewährleistet sein, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) gewährleistet ist. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten.

Der Finanzhaushalt - § 3 GemHVO



Die **Bilanz** beinhaltet die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Auf der Aktivseite wird das Vermögen ausgewiesen, wobei die Passivseite Auskunft darüber gibt, wie das Vermögen finanziert wurde – aus Basiskapital bzw. Eigenkapital oder Fremdkapital.

Hier wird also das Vermögen der Stadt (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge etc.) auf der Aktivseite dargestellt, die Finanzierung des Vermögens mit Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wird auf der Passivseite veranschlagt.

Der Abschluss des Ergebnishaushalts fließt in die Änderung des Eigenkapitals ein. Der Abschluss des Finanzhaushalts findet sich im Kassen- bzw. Bankbestand wieder.

5.4 Aufbau des doppischen Haushaltsplans – Bestandteile und Anlagen

Mit der Umsetzung des NKHR verändert sich der Aufbau des Haushaltsplans. Im Vordergrund stehen künftig die Leistungen in Form von Produkten, die die Stadt zur Aufgabenerfüllung erbringt. Der Haushaltsplan ist damit produktorientiert gegliedert, was im Wesentlichen den bisherigen Unterabschnitten der Kameralistik entspricht. Aus dem alten Unterabschnitt 7710



(Bauhof) wird nun beispielsweise der Kostenträger 11250000 (Bauhof- und Gärtnereileistungen).

Darüber hinaus wird der Gesamthaushalt mit einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt dargestellt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind, was die bisherige kamerale Systematik mit Einzelplänen ablöst. Gesetzlich sind mindestens zwei Teilhaushalte zu bilden, wobei einer die allgemeine Finanzwirtschaft abzubilden hat.

Der Haushaltsplan der Stadt Markdorf ist in sieben Teilhaushalte (THH) gegliedert:

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 3 Schulen

Teilhaushalt 4 Sport, Kultur, Soziales und Kinderbetreuungseinrichtungen

Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt

Teilhaushalt 6 Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte enthalten jeweils einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Hier werden auch die den THH betreffenden Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten (kalk. AfA/kalk. Zins) dargestellt. In den Teilhaushalten werden die sich darin befindenden Produktgruppen, ebenfalls mit einem Teilergebnishaushalt und der Investitionsplanung, dargestellt. Zudem stehen auf der Ebene der Kostenträger Informationen und Kurzbeschreibungen zur Verfügung.

Die Abgrenzung ist im Detail noch nicht trennscharf vorgenommen. So müssen beispielsweise aus den jeweiligen Ämtern die sowohl Steuerung als auch operative Aufgaben wahrnehmen (Hauptamt, Kämmerei und Stadtbauamt) in künftigen Jahren noch in diese aufgeschlüsselt werden.

Haushalt 10 Gemeindewerke

Haushalt 11 Abwasser

Haushalt 12 Wohnbaugesellschaft



5.5 Aufstellung der Teilhaushalte mit Produktbereichen und Produktgruppen

Darstellung der Hierarchie:

- Teilhaushalt (THH)
- Produktbereich
- Produktgruppe
- Produkt/Kostenträger
- Kostenstelle

5.6 Haushaltsstruktur

Der Haushalt der Stadt Markdorf ist produktorientiert nach dem verbindlich geltenden Produktplan für Baden-Württemberg gegliedert. Neben 7 Teilhaushalten erfolgt die weitere Aufgliederung in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte bzw. Kostenstellen.

Teilhaushalt	1 - Innere Verwaltung	
Produkt-	Produkt/Kostenträger	Kostenstelle
gruppe		
11.10	11100000 Steuerung	111000 Gemeindeorgane
		111001 Ortsverwaltungen
11.11	11110000 Organisation und	112100 Hauptverwaltung
	Dokumentation kommu-	
	naler	
	Willensbildung	
11.14	11140300 Personalrat	111401
11.20	11200000 Organisation und EDV	112000 Datenverarbeitung
11.21	11210000 Personalwesen	112100 Hauptverwaltung
	11210300 Ausbildung	112101 Auszubildende
11.22	11220000 Finanzverwaltung, Kasse	112200 Finanzverwaltung
		112201 Stadtkasse
11.24	11240000 Gebäudemanagement,	112400 Hochbau
	techn.	
	Immobilienmanagement	
	11248000 Gebäudemanagement	112480 Emil-und-Maria-Lanz-Stiftung
	EML-Stiftung	1124XX div. Gebäude
	11240300 Gebäudemanagement	112401 Liegenschaftsverwaltung/Allg.
		Grundvermögen
		112401 Allgemeines Grundvermögen
		112404 Rathaus
		112405 Bischofsschloss
		112407 Eigener Wohnungsbau
		-Kleine Steige-
		112408 Vereinshaus Marktstraße
		1124XX div. Gebäude
11.25	11250000 Bauhof- und Gärtnerei-	112500 Stadtgärtnerei
	leistungen/Grünanlagen,	1125XX div. Fahrzeuge
	Werkstätten und Fahr-	112501 Bauhof
	zeuge	1125XX div. Fahrzeuge
11.26	112C0000 7	113300 Grundstücksmanagement
11.26	11260000 Zentrale Dienstleistungen	112600 Gesamtverwaltung



11.30	11300000 Presse- und Öffentlichkeits- arbeit	113000 Öffentlichkeitsarbeit
11.33	11330000 Grundstücksmanagement	113300 Grundstücksmanagement 113300 Grundstücksmanagement (Umlegung)

Teilhaushalt 2	2 – Sicherheit und Ordnung	
Produkt-	Produkt	Kostenstelle
gruppe		
12.10	12100000 Statistik	121000 Statistik
	12100300 Wahlen	121001 Wahlen
12.20	12200000 Ordnungswesen	122000 Ordnungsamt
12.21	12210300 Überwachung des ruhenden	122100 Gemeindevollzugsdienst
	Verkehrs	_
12.22	12220000 Einwohnerwesen	122000 Ordnungsamt
12.23	12230000 Personenstandswesen	122300 Standesamt
12.24	12240000 Kommunales Grundbuchwe-	122400 Grundbucheinsichtsstelle
	sen	
12.60	12600000 Brandschutz	126001 Freiw. Feuerwehr Markdorf
		126002 Abt. Ittendorf
		126003 Abt. Riedheim
12.70	12700000 Rettungsdienst	414000 Maßnahmen der
		Gesundheitspflege

Teilhaushalt 3	3 - Schulen	
Produkt-	Produkt	Kostenstelle
gruppe		
21.10	21100100 Grundschulen	211010 Grundschule Markdorf
		211011 Grundschülerbetreuung JGS
		211020 Grundschule Leimbach
		211021 Grundschülerbetreuung Leim-
		bach
		211030 Grundschulförderklassen
		211050 Grundschule am BZM
21.40	21400100 Schülerbeförderung	214010 Schülerbeförderung
21.50	21500000 Sonstige Schulische Aufga-	215000 Schülerversicherung
	ben	
	und Einrichtungen	
	21500300 Förderung von Schulen in	215010 Bildungszentrum Markdorf
	anderer Trägerschaft	



i elinausnait i	4 – Sport, I	Kultur, Soziales und Kinderb	etreuun	aseinrichtungen
Produkt-	Produkt		Kosten	
gruppe 25.20	25200100	Pflege des Museumsguts	252001	Kunstgegenstände
25.21	25210000			Stadtarchiv
26.10	26100000			Kulturelle Angelegenheiten
26.20		Förderung der Musik		Musikpflege
27.10		Volkshochschulen		Volkshochschulen
27.20		Bibliotheken		Öffentliche Büchereien/ Bibliotheken
28.10	28100000	Sonstige Kulturpflege	281001	Sonstige Kulturpflege Galerie Ulrichstraße Heimat- u. Kulturpflege
29.10	29100000 sonstigen	Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften	291000	Kirchen
31.40	31400200		314001 tere/	Soziale Einrichtungen für Äl- Pflegebedürftige
	31400500	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	314003	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
	31400700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge/Asyl (Anschlussunterbringung)	314004	Unterbringung von Asylbewerbern
	31400900	Andere soziale Einrichtungen	314002	Mehrgenerationenhaus
31.60	31600000 gern	Sonstige Förderung von Trä-		Allgemeine Wohlfahrt
24.00	24000000	der Wohlfahrtspflege	24.0000	All College
31.80	31800000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	318001	Allgemeine Sozialverwaltung u. Behindertenbeauftragter Altenveranstaltungen und Altersjubilare Allgemeine Sozialhilfe
	31801000	Integrationslastenausgleich	314004	Unterbringung von Asylbewerbern
36.20	36200400 beit	Einrichtungen der Jugendar-	beit,	-pfleger, -café Jugendraum Tennishalle/ Trendsportanlage
36.50	36500101 pflege	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und – (0-6 Jahre)	365001 365002 365003 365004 365005 365006 365007 365009	Kindergarten St. Elisabeth Kindergarten Pestalozzi Kindergarten St. Josef Kindergarten St. Martin Kindergarten Altes Schulhaus Kindergarten Hepbach Kindergarten Markdorf-Süd Waldkindergarten Kath. Kindergarten St. Nikolaus Kleinkindbetreuung Pestalozzi



		365023	Kleinkindbetreuung St. Martin
			Kleinkindbetreuung Altes
		303024	Schulhaus
		265025	
			Kleinkindbetreuung Hepbach
		365026	Kleinkindbetreuung
			Markdorf-Süd
			Kleinkindbetreuung Leimbach
		365090	Kindergartenförderung
		365091	Kindergärten Ferienbetreuung
41.40	41400000 Maßnahmen der	414000	Maßnahmen der
	Gesundheitspflege		Gesundheitspflege
		414001	Gesundheitspflege in
			Ausnahmesituationen
42.10	42100000 Förderung des Sports	421000	Förderung des Sports
42.41	42410100 Gedeckte Sportflächen	424101	MZH Leimbach
	bis 27 x 45 m	424102	Sporthalle LBZ –außerschu-
		lisch-	•
		424105	Sporthalle Markdorf-Süd
		424107	Sporthalle JGS
		424108	Sporthalle GS am BZM
42.41	42410200 Freisportanlagen	424100	Sportplätze
		424103	Sportplatz Markdorf
		424104	Sportplatz Ittendorf
42.41	42410300 Sondersportanlagen	424106	Verkehrsübungsplatz
	_	424109	Trendsportanlage

Teilhaushalt!	5 – Bauen und Umwelt	
Produkt-	Produkt	Kostenstelle
gruppe		
51.10	51100000 Stadtentwicklung, städtebauliche	511000 Stadtentwicklung, städtebauli- che
	Planung, Bauordnung	Planung
		511000 Bauordnung
		(Einvernehmenserklärung)
		511001 Orts- und Regionalplanung
	51100900 Städtebauliche	511002 Sanierungs-/Entwicklungs-
	Sanierungsmaßnahmen	maßnahmen n. d. Bauge-
		setzbuch
51.11	51110400 Liegenschaftsvermessung/	511100 Vermessung
	Führung und Bereitstel-	511100 Vermessung/Gutachteraus-
	lung der	schuss
	Kaufpreissammlung	
52.10	52100000 Bauordnung	521000 Bauordnungsamt GVV +
		Gutachterausschuss
		521001 Bauordnungsamt
52.20	52200000 Wohnungsbauförderung und	522000 Wohnungsbauförderung und
	-versorgung	Wohnungsfürsorge
52.30	52300000 Denkmalschutz u. Denkmal-	523000 Denkmalschutz- und Pflege
	pflege	



53.10	53100000	Elektrizitätsversorgung	531000	Elektrizitätsversorgung
53.20		Gasversorgung		Gasversorgung
53.30		Wasserversorgung		Wasserversorgung
53.40		Fernwärmeversorgung		Fernwärmeversorgung
53.60		Telekommunikations-		Telekommunikations-
		einrichtungen		einrichtungen
53.70	53700000	Abfallwirtschaft	537001	DSD Wertstoffhof
53.80		Abwasserbeseitigung		Abwasserbeseitigung
				Abwasserbeseitigung (ShV)
54.10	54100000	Gemeindestraßen		Gemeindestraßen
			541001	Brunnen
			541003	Tiefbau
			541004	Feldwege/Wanderwege (nicht -premium)
			541005	Radwege
54.10	54100200	Straßenbeleuchtung		Straßenbeleuchtung
54.50		Straßenreinigung		Straßenreinigung
54.50		Winterdienst		Winterdienst
54.60		Bereitstellung u. Betrieb v.		Parkhaus Poststraße
31.00	3 1000100	Parkhäusern/Tiefgaragen		Tiefgarage Bischofsschloss
		r anniadsern, mergaragen		Tiefgarage West III
54.60	54600200	Bereitstellung u. Betrieb v.		Sonstige Parkplätze
333	3.000200	Parkplätzen		Parkplätze Bahnhof (P+R)
				Parkplätze Bahnhof (westlich)
54.70	54700000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV		Förderung des ÖPNV
54.80		Sonstiger Personen- u.		Verkehrsunternehmen
		Güterverkehr		
54.90	54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	549000	Öffentliche Bedürfnisanstalten
55.10	55100100	Grün- und Parkanlagen	551002	Parkanlagen
		_	551003	Ruhebänke
	55100200	Freizeitanlagen und Spielflä-	551001	Kinderspielplätze
	chen			
55.20	55200000	Gewässerschutz/	552000	Wasserläufe -Wasserbau-
		Öffentliche Gewässer/	552001	Kleineinleiterabgabe
		Wasserbauliche Anlagen/		
		Kleineinleiterabgabe		
55.30	55300000	Friedhofs- und Bestattungs-		Friedhof Markdorf
	wesen			Friedhof Ittendorf
				Friedhof Bergheim
				Friedhof Hepbach
		Leichen- und Trauerhallen		Leichenhalle Markdorf
55.40		Naturschutz u. Landschafts-	554000	Naturschutz und
	pflege			Landschaftspflege
55.50	55500000		555000	Gemeindewald
55.51	55510000	Landwirtschaft	555100	Landwirtschaft



Teilhaushalt 6 - Wirtschaft und Tourismus		
Produkt-	Produkt	Kostenstelle
gruppe		
57.10	57100000 Wirtschaftsförderung	571000 Sonstige Förderung von
		Wirtschaft und Verkehr
		571001 Standortmarketing
57.30	57300000 Allgemeine Einrichtungen und	573003 Vereinsheim Hepbach
	Unternehmen	573004 Märkte
		573005 Anschlagswesen
	57300800 Festhallen und Festplätze	573001 Stadthalle Markdorf
		573002 Bürgerhaus Ittendorf
57.50	57500000 Tourismus	575000 Fremdenverkehr

Teilhaushalt	7 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt-	Produkt	Kostenstelle
gruppe		
61.10	611000 Steuern, Allg. Zuwendungen	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
61.20	612000 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
61.30	613000 Abwicklung der Vorjahre	Abwicklung der Vorjahre

5.7 Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich. Dabei wird das Augenmerk wieder auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt (= Summe aller THH) zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch (= konsumtiver und investiver Aufwand) des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen einbezogen, um künftige Generationen nicht durch einen nicht gedeckten Ressourcenverbrauch zu belasten. Relevant für den Haushaltsausgleich waren bisher die Einnahmen und Ausgaben. Künftig sind es Erträge und Aufwendungen.

Einnahm	nen	
		Erträge
Kreditaufnahmen Vermögensverkauf zum Buchwert Beiträge Investitionszuwendungen	Steuern Gebühren Entgelte Ifd. Zuweisungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen und Beiträge
Ausgab	en]
Ausgab		ifwendungen
Ausgab Kredittilgungen		ifwendungen • Abschreibungen



Kameralistik Verwaltungshaushalt

Einnahmen - Ausgaben = Zuführung an VmH

Haushalt ist ausgeglichen, wenn

Zuführung an VmH = ordentliche Tilgung



Die ordentliche Tilgung wurde erwirtschaftet.

NKHR Doppik Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge
- Ordentliche
Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis

Haushalt ist ausgeglichen, wenn

Positives ordentliches Ergebnis



Die Abschreibungen wurden erwirtschaftet.

Der Haushaltsausgleich erfolgt nach § 80 (2) S. 2 GemO und § 24 GemHVO wie folgt:

 Das Ergebnis aus ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Sollte der Ausgleich – trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten – nicht erreicht werden, erfolgt der Haushaltsausgleich in weiteren Schritten:

2. Verwendung von Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

anstelle dieser Ausgleichsmöglichkeit kann eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (**globaler Minderaufwand**).

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch dadurch nicht erreichbar, werden

3. Überschüsse des **Sonderergebnisses** und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet.



Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch dadurch nicht erreichbar ist, kann

- 4. ein verbleibender **Haushaltsfehlbetrag** im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.
- 5. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

5.8 Interne Leistungsverrechnung

Nach § 16 Abs. 5 GemHVO sind interne Leistungen in den Teilhaushalten (THH) zu verrechnen. Die Verrechnungen werden in den Teilergebnishaushalten im kalkulatorischen Ergebnis ausgewiesen. Im Gesamtergebnishaushalt saldieren sich diese Verrechnungen, werden nicht angedruckt und erhöhen das Haushaltsvolumen nicht.

In Markdorf werden bereits seit vielen Jahren die Kosten des Bauhofs nach tagesgenauen Aufschrieben inkl. aller Personal- und Sachkosten auf die Produkte und Eigenbetriebe verteilt. Im Bereich der Kernverwaltung sollen künftig die Mitarbeiter Zeitaufschriebe im Zeiterfassungssystem nach steuerlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften führen. Dort erreichen wir eine flächendeckende Verrechnung der Steuerungs- und Verwaltungskosten.

Nach den Richtlinien sind die sogenannten Steuerungsleistungen zu verrechnen. Die Steuerungskosten bildet der THH 1 ab. Hierzu zählen die Kosten des Stadtrats und der Ausschüsse, des Bürgermeisters sowie die Kosten der Steuerungsunterstützung.

5.9 Ausblicke über die Entwicklung des NKHR

Die Verwaltung wird schnellstmöglich die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2020 erstellen. In den folgenden Jahren soll das NKHR weiter verankert werden. Dafür sollten durch den Stadtrat strategische Ziele definiert und durch die Verwaltung zu operativ messbaren Zielen umgesetzt werden. Daraus ergeben sich weiterhin Schlüsselprodukte, Ziele und Kennzahlen.

Erläuterung der Investitionsnummern

B = bewegliches Vermögen

G = Grundstücke

H = Hochbau

K = Kredite

L = Lanz-Stiftung (alle VG ohne Unterscheidung)

T = Tiefbau

U = Umlagen

Z = Zuweisungen/Zuschüsse

6. Das Haushaltsjahr 2022

6.1 Grundlage der Haushaltsplanung

Grundlage der Planung der Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des FAG ist grundsätzlich der Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen und Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für das Jahr 2022 wurde der Haushaltserlass am 04.08.2021 veröffentlicht. Aufgrund der Steuerschätzung wurde dieser am 15.11.2021 fortgeschrieben.

Nach § 80 GemO i. V. m. § 24 GemHVO ist der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Diese gesetzliche Vorgabe erfüllt der Haushaltsplan 2022 nicht. Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Ergebnis aus. Dieser Betrag ist jedoch nicht mit den bisherigen Ergebnissen des Verwaltungshaushalts vergleichbar. Um dieses Ergebnis mit einem kameralen Haushaltsplan zu vergleichen, sind folgende Vorgänge zu berücksichtigen:

-	Ergebnis laut Ergebnishaushalt		0,€
-	Abzüglich aufgelöste Investitionszuwendungen	-	1.044.800,€
-	Abzüglich Auflösung Rückstellungen	+	61.203, €
-	Zuzüglich Abschreibungen		3.634.708, €
-	Somit vergleichbarer kameraler Überschuss		2.651.111,€

Damit würde sich bei kameraler Aufstellung das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1.763.639,00 € verbessern.

Im laufenden Planjahr 2022 ist mit einem höheren Überschuss im Produktbereich 6110 (Steuern, allg. Zuweisungen) zu rechnen. In der Finanzplanung gelingt ein Haushaltsausgleich gerade so. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit sehr vorsichtigen Rückstellungen im Bereich des Finanzausgleichs gearbeitet wurde.

Der Haushaltserlass und die Steuerschätzung gehen in der Finanzplanung von steigenden Steuereinnahmen aus.

Auch für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 sieht die Planung eine gleichbleibende Entwicklung vor. Auf der Ausgabenseite wachsen ggf. die Aufwendungen jedoch stärker an als die Erträge steigen. Diese Entwicklung ist aufzuhalten und entsprechend gegen zu steuern.

6.2 Gesamtergebnishaushalt

Haushaltsplan 2022 der Stadt Markdorf

	Stadt Markdorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.678.415,91	22.314.351	26.477.344	26.963.693	27.551.556	28.340.21
3011000	Grundsteuer A	75.039,62	75.000	75.000	75.000	75.000	75.00
3012000	Grundsteuer B	2.215.737,16	2.200.000	2.230.000	2.230.000	2.230.000	2.230.00
3013000	Gewerbesteuer	8.179.986,99	7.500.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.00
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.403.194,12	9.591.012	10.447.115	11.073.942	11.596.298	12.327.59
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.840.326,09	1.819.298	1.647.120	1.465.937	1.498.879	1.531.82
3031000	Vergnügungssteuer	317.042,25	320.000	200.000	200.000	200.000	200.00
3032000	Hundesteuer	43.511,78	44.000	64.000	64.000	64.000	64.00
3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	691.978,00	765.041	814.109	854.814	887.379	911.80
3053000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	2.911.599,90	0	0	0	0	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.589.430,87	5.940.905	6.419.217	6.482.234	7.322.743	7.639.31
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	969.365	1.044.800	1.150.800	1.175.800	1.194.80
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.417.340,78	2.035.774	2.055.500	2.062.150	2.255.550	2.295.45
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.766,81	968.722	1.043.300	986.100	996.900	1.013.70
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.230.269,27	865.960	962,270	954.900	991.900	1.026.30
8	Zinsen und ähnliche Erträge	129.765,37	118.550	120.550	115.550	110.550	105.55
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	
10	Sonstige ordentliche Erträge	863.376,45	636.373	677.019	684.573	695.001	684.67
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	37.281.365,46	33.850.000	38.800.000	39.400.000	41.100.000	42.300.00
12	Personalaufwendungen	-10.422.694,62	-10.900.000	-11.600.000	-11.830.000	-12.060.000	-12.290.00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.458.218,31	-4.308.939	-4.915.570	-4.703.700	-4.565.200	-4.661.80
15	Abschreibungen	-7.272,16	-3.456.837	-3.634.708	-3.998.900	-4.085.450	-4.101.90
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-194.178,99	-171.017	-162.600	-189.600	-221.700	-218.70
17	Transferaufwendungen	-16.437.068,41	-13.278.013	-15.528.184	-16.444.122	-17.141.211	-17.598.97
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.112.353,35	-3.335.194	-2.958.938	-3.083.678	-3.226.439	-3.178.62
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-33.631.785,84	-35.450.000	-38.800.000	-40.250.000	-41.300.000	-42.050.00
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	3.649.579,62	-1.600.000	0	-850.000	-200.000	250.00
21	Außerordentliche Erträge	637.126,22	515.000	525.300	535.600	545.900	556.20
22	Außerordentliche Aufwendungen	-64.184,60	0	0	0	0	
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	572.941,62	515.000	525.300	535.600	545.900	556.20
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	4.222.521,24	-1.085.000	525.300	-314.400	345.900	806.20

Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 0,00 €, was bedeutet, dass die geplanten Aufwendungen gerade so erwirtschaftet werden können. Somit ist für 2022 das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis inkl. Abschreibungen abzüglich Sonderposten aus aufgelösten Zuweisungen und nicht finanzplanungsrelevanten Konten (z. B. Auflösung von Bestattungsgebühren). Die **Nettoabschreibung i. H. v. 2.589.908** € (Abschreibungen i. H. v. 3.634.708 € abzgl. Auflösungen i. H. v. 1.044.800 €) waren kameral bei der Genehmigung des Haushaltes außen vor. Sie stellen den jährlichen Vermögensverzehr der Stadt dar.

6.3 Die wichtigsten Hauptertragsarten 2021

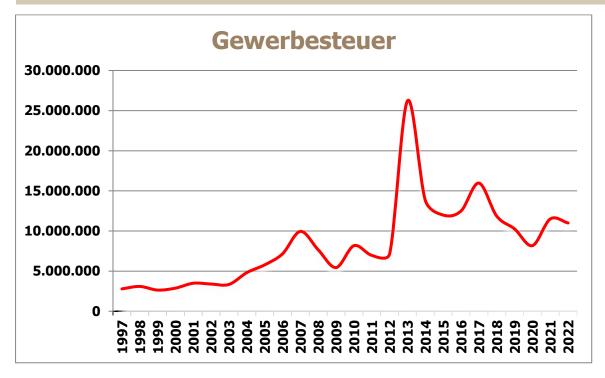
6.3.1 Steuern und Entgelte

- Gewerbesteuer (3013)

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Angesichts der als unsicher zu bezeichnenden konjunkturellen Dynamik sowie der Struktur der Gewerbesteuerzahler in Markdorf ist bei der Höhe des Gewerbesteueransatzes Vorsicht geboten. Knapp 60 Prozent der Gewerbesteuervorauszahlungen stammen von weniger als zwei Prozent der Gewerbetreibenden. Dadurch ist das Geweresteueraufkommen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung einer vergleichsweise geringen Zahl von Steuerzahlern abhängig. Der Planansatz bei der Gewerbesteuer wurde auf Grund der festgesetzten Vorauszahlungen und den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen nach dem tatsächlichen Aufkommen der Vorjahre mit 11 Mio. € geplant. Der Hebesatz soll 2022 unverändert bei 350 % verbleiben. Dieser Hebesatz gilt seit dem Jahr 2005.

Zusammensetzung der Gewerbesteuerschlusszahlungen VA Jahr 2019 (Stand: 12.11.2021)							
Gewerbesteuer	Betrag	Anzahl Betriebe	% am Aufkommen				
1 € - 1.000 €	20.814€	47	0,24%				
1.001 € - 5.000 €	192.757 €	74	2,20%				
5.001 € - 10.000 €	344.034 €	45	3,92%				
10.001 € - 20.000 €	549.300 €	39	6,26%				
20.001 € - 50.000 €	1.097.190 €	35	12,50%				
50.001 € - 100.000 €	713.718 €	10	8,13%				
100.001 € - 200.000 €	979.830 €	10	11,16%				
200.001 € - 250.000 €	715.005 €	10	8,14%				
über 250.000 €	4.166.634 €	5	47,46%				

Die Entwicklung der Gewerbesteuer von 1997 bis 2021 im Vergleich (in tausend Euro):

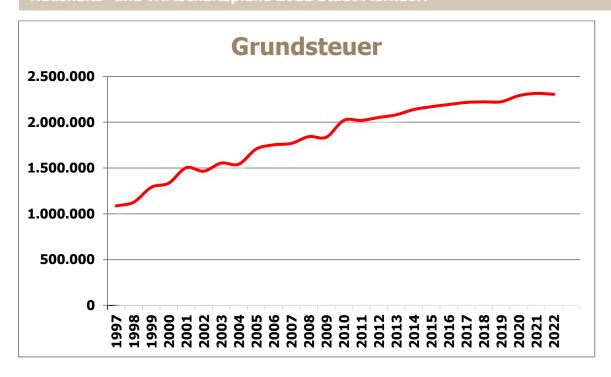


Jahr	Planansatz	Rechnungs- ergebnis		Differenz
2015	11.000.000,00€	11.986.223,69€		986.223,69€
2016	11.750.000,00€	12.494.241,66€		744.241,66€
2017	16.000.000,00€	15.970.056,61€	-	29.943,39€
2018	12.000.000,00€	11.848.246,31€	-	151.753,69€
2019	13.000.000,00€	10.258.026,75€	-	2.741.973,25€
2020	11.000.000,00€	8.179.986,95€	-	2.820.013,05€
2021	7.500.000,00€	11.500.000,00€		4.000.000,00€
2022	11.000.000,00€			

- Grundsteuer (3011, 3012)

Seit dem 01.01.2010 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A (landw. Flächen) 320 %. Der konkrete Steuerbetrag beläuft sich auf rd. **75.000** € pro Jahr. Bei der Grundsteuer B (sonstige Flächen) wurde seit 1. Januar 2010 ein Hebesatz von 350 % festgesetzt. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren steigt das konkrete Steueraufkommen jährlich an. Im Jahr 2022 sind **2.230.000** € (Vorjahr 2.200.000 €) dafür eingeplant. Im Jahr 2022 ist keine Anpassung der Hebesätze geplant.





- Sonstige Gemeindesteuern

Bei der aktuellen Anzahl von steuerpflichtigen Hunden beträgt das Hundesteueraufkommen **64.000 €.** (Vorjahr 44.000 €). Die bis dahin geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer das Gesetz über die Hundesteuer vom 25.05.1965 (GBI. S. 91) wurde vom Landtag am 06.02.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 aufgehoben. Ab 1997 wird die Hundesteuer allerdings erneut als Pflichtsteuer zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nach § 6 Abs. 3 des geänderten Kommunalabgabegesetzes durch Satzung erhoben. Die nähere Ausgestaltung der Steuer, insbesondere der Steuersätze sowie Steuerermäßigungen und -befreiungen bleibt satzungsrechtlich den Kommunen überlassen. Nach über 25 Jahren wurde die Hundesteuer zum 01.01.2022 von 76,00 € auf 108,00 € angehoben.

Die Vergnügungssteuer wurde im Laufe des Jahres 1988 eingeführt.

Der Stadtrat hat am 18.02.2014 eine Neufassung der Vergnügungssteuer mit Inkrafttreten zum 01.04.2014 erlassen. Dies war erforderlich, nachdem bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit eine Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab verfassungsrechtlich nicht mehr zulässig ist. Es erfolgte eine Umstellung auf den Umsatzmaßstab.

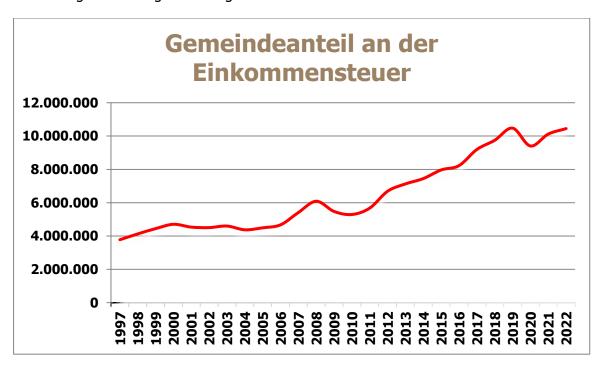
Derzeit sind 37 (Vorjahr 49) Geldspiel- und Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeit und 0 (Vorjahr 0) ohne Gewinnmöglichkeit registriert. Auch die Spielautomaten sind der Vergnügungssteuer unterworfen. Für dieses "Vergnügen" sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 200.000 € (Vorjahr 320.000 €) veranschlagt. Der Ansatz musste aufgrund der bestehenden rechtlichen Beschränkungen für Vergnügungsstätten deutlich reduziert werden. Die Vergnügungssteuer wird bei der Berechnung der Steuerkraftsumme im Rahmen des FAG nicht berücksichtigt, somit erhöhen die Erträge auch nicht die Umlagebelastung bei Kreis- und FAG-Umlage und verbleiben vollständig bei der Stadt.



6.3.2 Gemeindeanteil Einkommensteuer (3021)

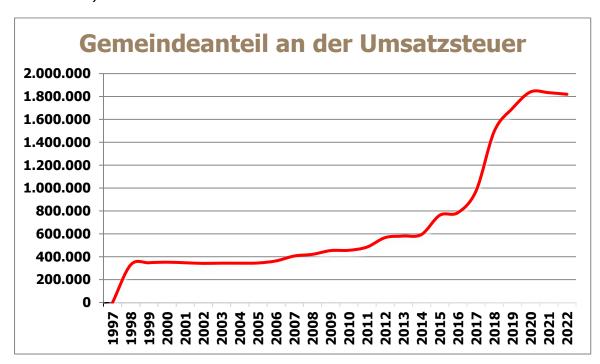
Nach § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 08.09.1968 (GBl. S. 1587) erhielten die Gemeinden mit Wirkung vom 01.01.1970 14 v.H. des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Durch das Steueränderungsgesetz 1979 vom 30.11.1978 (BGBl. S. 1849) wurde der Einkommensteueranteil der Gemeinden nach langem Ringen ab 01.01.1980 von 14 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Der nach § 2 des Gemeindefinanzreformgesetzes ermittelte Gemeindeanteil wird nach einer für jede Gemeinde festgelegten Schlüsselzahl auf die Gemeinde verteilt. Die Schlüsselzahl wird auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik errechnet und für jeweils drei Jahre festgelegt. In den Jahren 2000 bis 2002 waren nach der 18. VO zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 13.12.1999 (BGBl. S. 2463) Schlüsselzahlen zugrunde zu legen, die auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 ermittelt wurden. Gleichzeitig wurden hier noch Einkommen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 DM (Alleinstehende) bzw. 100.000,00 DM (Verheiratete) berücksichtigt. Ab dem Jahr 2012 ist eine neue Schlüsselzahl auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 maßgeblich. Bei der Berechnung wurden die Einkommen bis zu einem Höchstbetrag von 35.000,00 € (Alleinstehende) bzw. 70.000,00 € (Verheiratete) berücksichtigt. Auf Grund des Haushaltserlasses 2021 wird der voraussichtliche Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2021 mit insgesamt rd. 7,090 Mrd. € angegeben. Bereits während des Jahres 2018 zeigte sich deutlich, dass der Konjunkturaufschwung sich nachhaltig auf die Arbeitsmarktsituation und die Einkommensentwicklung auswirkt. Seit 1. Januar 2018 galten die neuen Schlüsselzahlen für die Verteilung des Steueraufkommens. Markdorf verbesserte sich von 0,0014390 auf 0,0014946, also um rd. 3,86 %. Bei der für die Jahre 2021-2023 geltender Schlüsselzahl, hat die Stadt erstmals ein Rückgang auf **0,0014735** (- 1,41 %) zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahresplan steigt das Aufkommen um rd. 856.103,00 € auf **10.447.115,00 €.** Neben der Gewerbesteuer stellt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größte Ertragsart im Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf dar.



6.3.3 Gemeindeanteil Umsatzsteuer (3022)

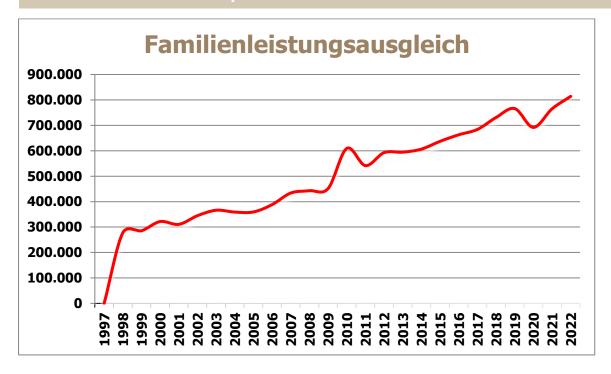
Zum Ausgleich der auf Grund der entfallenen Gewerbekapitalsteuer entstehenden Mindereinnahmen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % der Umsatzsteuereinnahmen. Der Umsatzsteueranteil 2022 wird voraussichtlich 1,081 Mrd. € betragen (Vorjahr 1,194 Mrd. €). Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl für Markdorf von **0,0015237** ergibt sich eine Zuweisung "Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer" in Höhe von **1.647.120** € (Vorjahr 1.819.298 €).



6.3.4 Familienleistungsausgleich (3051)

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung bedingten Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer werden den Gemeinden in 2022 voraussichtlich 552,5 Mio. € (Vorjahr 519,2 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den neuen Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt. An Erträgen wurden für das Haushaltsjahr 2022 **814.109** € (Vorjahr 765.041 €) veranschlagt.





6.3.5 Laufenden Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (314)

6.3.5.1 Kommunaler Finanzausgleich

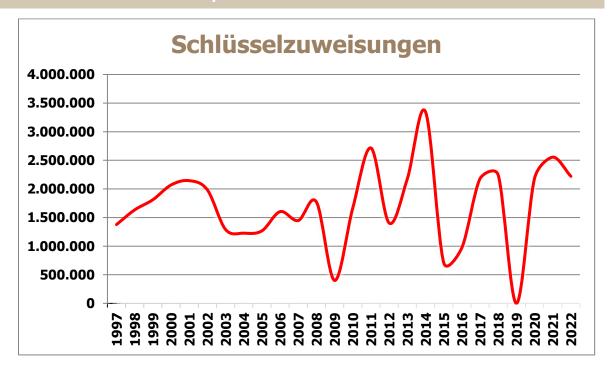
Für den kommunalen Finanzausgleich sind die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich. Die Stadt Markdorf hat im Vergleich eine gute Ausstattung mit Steuereinnahmen. Im Jahr 2022 erreicht die Stadt mit einer Steuerkraftsumme mit 24,002 Mio. € (Vorjahr 20,096 Mio. €) nach dem Ergebnis 2020 und einem Betrag von 1.525 €/Einwohner aber nur noch rd. 93 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

6.3.5.2 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft werden ermittelt, indem man die Steuerkraftmesszahl der Bedarfsmesszahl der jeweiligen Kommune gegenüberstellt. Die Bedarfsmesszahl errechnet sich durch die Vervielfältigung der Einwohnerzahl mit einem Kopfbetrag. Bei einer Ausschüttungsquote von 70 % erhält die Stadt im Jahr 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von **2.220.411** € (= 70 % aus der Differenz Bedarf- und Steuerkraft).

Erstmals werden ab 2021 2,5 % der Schlüsselzuweisungen aufgrund einer sog. "Flächenkomponente" verteilt, die Kommunen, die über eine große Gemarkungsfläche im Verhältnis zur Einwohnerzahl verfügen, besonders unterstützt. Die Stadt Markdorf befindet sich hier in der niedrigsten Fallgruppe, d.h. sie hat hier keine besondere Stellung.





- Mehrzuweisung "Sockelgarantie"

Für sehr finanzschwache Städte und Gemeinden, nämlich für diejenigen, deren Steuerkraftmesszahl unter 60 % der Bedarfsmesszahl liegt, gibt es eine Mehrzuweisung vom Land. Die Stadt Markdorf erhält keine Mehrzuweisungen aus der Sockelgarantie.

6.3.5.3 Kommunale Investitionspauschale (KIP)

Die KIP soll den Entscheidungs- und Investitionsspielraum der Kommunen erheblich erweitern, da hier im Gegensatz zu den Einzelzuweisungen keine Zweckbindung vorhanden ist. Die KIP beträgt laut Haushaltserlass $87,00 \, \in$ pro Einwohner (Vorjahr $78,00 \, \in$). Die kommunale Investitionspauschale wird auf die Gemeinden nach den gewichteten Einwohnerzahlen verteilt. Die gewichtete Einwohnerzahl beträgt 14.938. Multipliziert mit dem Betrag von $87,00 \, \in$ ergibt sich für die Stadt Markdorf eine voraussichtliche KIP in Höhe von $1.299.606 \, \in$ (Vorjahr $1.278.342 \, \in$).

6.3.5.4 Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen

Die Gemeinden erhalten gemäß § 26 FAG eine jährliche Zuweisung vom Land, die aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteueraufkommens bestritten werden. Dieser beträgt pro Kilometer Verbindungsstraße 2.500 € (Vorjahr 2.500 €). Bei 26,1 Kilometer Straßenlänge ergibt dies einen Gesamtbetrag in Höhe von **62.250** €.



6.3.5.5 Pauschalierte Investitionszuweisung nach § 27 Abs. 1 FAG

Für Straßenbaumaßnahmen gibt es nach § 27 Abs. 1 FAG eine pauschalierte Zuwendung, die sich nach der Gemarkungsfläche berechnet. Bei einer Zuweisung von 8,40 € pro ha Gemeindefläche ergibt sich bei 4.091 ha ein Betrag in Höhe von **34.364 €.**

6.3.5.6 Förderung der Integration nach § 29d Abs. 1 FAG

2019 wurden vom Land nach der Einführung im Jahr 2017 letztmals 90 Mio. € zur Förderung der Integration von Flüchtlingen bereitgestellt. Die Verteilung dieses Betrags erfolgte entsprechend des Haushaltserlasses nach untergebrachten Asylbewerbern.

6.3.6 Auflösung von Sonderposten (SoPo)

Der Gesamtbetrag der SoPo aus Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen beträgt 1.044.800,00 €. Sonderposten sind Erträge aus in Vorjahren für Investitionen eingenommene Gelder (i. d. R. Zuschüsse und Beiträge), die analog der zu Grunde liegenden Investition aufgelöst werden. Da die Vermögensbewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann sich dieser Betrag bis zur Feststellung der Eröffnungsbilanz noch verändern.

6.3.7 Gebühren und ähnliche Entgelte

In der Zeile 5 des Ergebnishaushaltes finden sich hier 2.055.500,00 € (Vorjahr 2.035.774,00 €). Dabei sind die Anpassung der Verwaltungsgebühren, die Erhöhung der Bestattungsgebühren und die Neuausrichtung bei den Kindergartengebühren berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Einnahmen aus der Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosen hier zugeordnet.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wurden in den vergangenen Jahren sämtliche Gebühren überprüft und neu angepasst.

Feuerwehrkostenerstat- tung	Landeseinheitliche Regelungen wurden in die Satzung Kostenersatz FW eingearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.
Schulbetreuungsgebühren	Essensgeld wurde aufgrund der Erhöhung des Einkaufspreises auf 01.03.2020 angepasst.
Friedhofsgebühren	Die Gebühren wurden im Rahmen einer umfangreichen Kalkulation zum 01.01.2020, 01.01.2021 und 01.01.2022 angepasst.
Wasser – und Abwassergebühren	Kalkulation erfolgte für den Zeitraum von 2022 - 2023. Im Rahmen der Globalberechnung wurden 2018 auch die Beitragssätze aktualisiert.



Kinderbetreuungsgebüh-Werden jährlich anhand der Empfehlungen der Landesverren

bände fortgeschrieben bzw. bis zum Erreichen des Empfeh-

lungsniveaus schrittweise überproportional angepasst.

Verwaltungsgebühren Neukalkulation ist erfolgt zum 01.01.2020.

6.3.8 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Zeile 6 des Gesamtergebnishaushaltes wird in Summe 1.043.300,00 € (Vorjahr 968.722,00 €) für das Jahr 2022 ausgewiesen. In der Position "privatrechtliche Leistungsentgelte" sind alle Miet- und Pachterträge, Verkauf von gebrauchten Kleingeräten, Holzerlöse oder Ersätze von Dritten enthalten. Im Jahr 2021 wurden Miet- und Pachtzahlungen erhöht. Im Verhältnis zum Jahr 2020 macht sich die korrekte Zuordnung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten bemerkbar.

6.3.9 Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen in Zeile 7 des Gesamtergebnishaushaltes finden sich die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, wie Eigenbetriebe, Zweckverände oder Erstattungen bei der Feuerwehr wieder. Hierfür wird mit einem Betrag von 962.270,00 € (Vorjahr 865.960,00 €) gerechnet.

6.3.10 Finanzerträge

Durch das weiter anhaltende Dauerzinstief rechnet die Verwaltung bei der Aufstellung 2022 mit insq. 120.550,00 € (Vorjahr 118.550,00 €) Finanzerträgen (Zeile 8), die fast ausschließlich aus den gewährten Trägerdarlehen der Eigenbetriebe resultieren.

6.3.11 sonst. ordentliche Erträge

Diese stehen in der Zeile 10 des Gesamtergebnishaushaltes mit 677.019,00 € (Vorjahr 636.373,00 €), wovon der Großteil auf die Konzessionsabgaben aus der Strom-, Gasversorgung und auf die Säumniszuschläge bzw. auf die Vollverzinsung bei der Gewerbesteuer entfallen.



6.4 Die wichtigsten Hauptaufwandsarten 2022

6.4.1 Personalkosten (40) (Zeile 12)

Planansatz 2022	11.600.000,00€	(+6,42 %)
Planansatz 2021	10.900.000,00 €	(+4,58 %)
Rechnungsergebnis 2020	10.422.694,62 €	(+1,3 %)
Rechnungsergebnis 2019	10.288.610,92 €	(+4,96 %)
Rechnungsergebnis 2018	9.802.466 €	

Berechnungsgrundlage

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die aktuelle Tarifeinigung sieht folgendes vor:

Tabellenentgelte

- Ab dem 01.04.2021 Erhöhung um 1,4 Prozent, mindestens aber 50,00 €.
- Ab dem 01.04.2022 Erhöhung um weitere 1,8 Prozent.

Einmalige Corona-Sonderzahlung in 2020

- Entgeltgruppen 1 8: 600,00 €
- Entgeltgruppen 9a 12: 400,00 €
- Entgeltgruppen 13 15: 300,00 €
- Auszubildende: 225,00 €
- Entgeltgruppen 1 8: Anhebung der Jahressonderzahlung um 5 %-Punkte auf 84,51
 % ab dem Jahr 2022.

Die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen ist der 31. Dezember 2022. Die Laufzeit beträgt mithin 28 Monate. Die Besoldungsentwicklung im Bereich der Beamten wird aktuell neu verhandelt.

Im Verhältnis zur Mittelanmeldung mussten erneut erhebliche Kürzungen im Personalhaushalt vorgenommen werden. Die Personalverwaltung wird die im letzten Jahr vorgestellten Eckdaten zur Fortentwicklung des Personalhaushalts separat darstellen.



Bei der Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % (zzgl. Zusatzbeitrag 1,3 %), bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,40 % bzw. auf 3,05 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2022 3.420,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.710,00 € für privat Versicherte. Die besondere Umlage für alle übrigen anspruchsberechtigten Beamten wird voraussichtlich 3.000,00 € betragen. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden. Zum 30.06.2021 befinden sich voraussichtlich 12 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 50 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt steigen die Personalkosten von 10.900.000,00 € auf 11.600.00,00 € (+ 6,42 %). Durch Kostenersätze (GVV, Personalkostenerstattungen Erziehungsdienst) vermindern sich die Personalkosten.

Die Verwaltungsstruktur einer Stadt (z.B. besondere Einrichtungen wie Tourismus, Standortmarketing usw.) und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur (z.B. Schulen, Kindergärten und Hallen) beeinflussen den Personalaufwand. Eine Stadt wie Markdorf ist aufgrund der teilweise vorhandenen überörtlichen Funktion geprägt von einer Vielzahl gleichartiger Einrichtungen mit entsprechenden Personalkosten. Für die Inanspruchnahme des Bauhofs, der EDV und der Verwaltungsleistungen der Stadtverwaltung entrichten die Eigenbetriebe und die Zweckverbände Verwaltungskostenbeiträge und Entgelte.

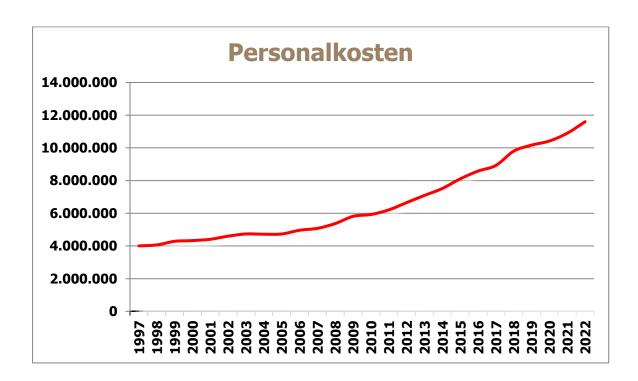
Die Zahlungen der Eigenbetriebe für Dienstleistungen der Verwaltung und der Serviceeinheiten sind durch Umstrukturierungs- bzw. Privatisierungsmaßnahmen und Veränderungen bei der Nachfrage nach Planungs- und Verwaltungsleistungen Schwankungen unterworfen. Bei der Bemessung der Personalkapazitäten der Verwaltungs- und Servicebereiche, müssen diese Veränderungen bei der Nachfrage nach städtischen Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Personalkostenentwicklungen

Aufgrund der dargestellten tariflichen Steigerungen bzw. Strukturverbesserungen und neuer Aufgaben hat sich der **Personalaufwand erhöht**. Die weitere Entwicklung der Personalkosten in den nächsten Jahren ist entscheidend von künftigen Tarifsteigerungen und der Auswei-



tung kommunaler Aufgabenstellungen abhängig. Im vergangenen Jahr wurde in einzelnen Bereichen nochmals nachjustiert. In verschiedenen Bereichen konnten aufgabenbedingte Personaleinstellungen getätigt werden. Im kommenden Jahr sind weitere Personalanpassungen im Bereich Bildung und Betreuung erforderlich. Ab 2022 sind hierbei die zusätzlichen 4 Kindergartengruppen zu berücksichtigen. Gegenüber der Mittelanmeldung wurden erhebliche Kürzungen vorgenommen, die nur dann eingehalten werden können, wenn höchste Ausgabendisziplin herrscht.



6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 14)

Bewirtschaftungskosten (4241)

Die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude belaufen sich insgesamt auf 856.100,00 € (VJ 917.150,00 €).

Damit sind die Kosten am unteren Ende der planerischen Gestaltung veranschlagt. Weitere planerische Reduzierungen sind nicht mehr zu bewerkstelligen.

Erstattung für Unterhaltungs- und Betriebsaufwand (4271)

Für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Winterdienst, Lebensmittel GT, Betriebsstrom, Schulschwimmen) sind 1.371.150,00 € (Vorjahr 1.006.889 €). vorgesehen.



Unterhaltungskosten (421)

Auf der Grundlage eines Organisationsgutachtens der Firma Heyder und Partner wurde der Aufbau eines **Kommunalen Gebäudemanagements** beschlossen. Durch das Gebäudemanagement werden alle im Zusammenhang mit der Gebäudenutzung anfallenden Aufgaben, wie Energiewirtschaft, Reinigung, Hausdienste, Unterhaltung und Vermietung/Verpachtung erledigt. Über die Zusammenführung von Zuständigkeiten in einer zentralen Organisationseinheit soll eine Effektivitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung erreicht werden. Ein dort aufzustellendes Sanierungsprogramm dient dem Erhalt und der Sicherung der Gebäudesubstanz.

Die Arbeit des Gebäudemanagements soll durch die Nutzung des entsprechenden Moduls der Finanzbuchhaltungssoftware weiter intensiviert werden. Die so gewonnenen Daten ermöglichen es künftig einen eigenen Energiebericht für die städtischen Gebäude und Einrichtungen aufzustellen und werden wertvolle Daten für die Zertifizierung im Rahmen des European Energy Award liefern.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens, sollen im Jahre 2022 insgesamt 1.483.600,00 € (Vorjahr 1.213.000,00 €) aufgewendet werden. Davon entfallen wesentliche Beträge auf geplante Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, der energetischen Unterhaltung und des Brandschutzes. Neben der Unterhaltung der Gebäude sind die Straßenunterhaltung und die Gewässerunterhaltung als weitere Schwerpunkte zu nennen. Für das Radwegekonzept sind im Bereich der Straßenunterhaltung 100.000,00 € vorgesehen. Weitere Beträge finden sich im Finanzhaushalt.

6.4.3 Planmäßige Abschreibungen (Zeile 15)

Die erstmalig flächendeckend veranschlagten Abschreibungen auf das Sachvermögen werden im Ergebnishaushalt auf vorläufig 3.634.708,00 € (Vorjahr 3.456.837,00 €) beziffert. Im kameralen Haushalt wurden bisher lediglich die Abschreibungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen und bei den Betrieben gewerblicher Art (BgA) veranschlagt. Durch die im Gegenzug veranschlagte Einnahmeverbuchung im Einzelplan 9 wurden die Abschreibungen haushaltsneutral aufgeführt und hatten somit keine Auswirkung auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts. Dies ändert sich nun im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Wie bereits oben erläutert, müssen diese Vermögenswertminderungen unter dem Gesichtspunkt der



intergenerativen Gerechtigkeit als Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden. Das Vermögen der Stadt ist vollständig zu erfassen und zu bewerten. Im Gegenzug müssen die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen und die Beiträge passiviert und entsprechend aufgelöst werden. Hierfür sind 1.044.800,00 € veranschlagt.

Die **Nettoabschreibungen** belaufen sich somit auf 2.589.908,00 €. Neben allen sonstigen konsumtiven Aufwendungen muss die Stadt künftig jährlich diesen Betrag mit Erträgen decken, damit der Haushalt genehmigungsfähig wird und bleibt. Neue Investitionen, wie beispielsweise der Neubau von Schulen, Kindergärten usw. erhöhen diese Anforderung.

6.4.3 Zinsaufwand (Zeile 16)

Die Zinslast 2022 beträgt 162.600,00 €. Das sind gerade 0,42 % des Haushaltsvolumens des Ergebnishaushalts 2022. Darüber hinaus wurde ein Ansatz für die Nachverzinsung bei Gewerbesteuererstattungen und für Verwahrentgelte eingeplant.

6.4.4 *Transferaufwendungen – Zeile 17*

	, -	.					
17	Transferaufwendungen	-16.437.068,41	-13.278.013	-15.528.184	-16.444.122	-17.141.211	-17.598.973
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-354.244,33	0	0	0	0	0
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	-215.073,21	-177.000	-180.500	-184.100	-187.600	-191.200
4316100	Zuweisung Abmangel Pflegeheim	-150.000,00	-150.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
4317100	Zuschuss Solares Bürgerdach GbR	-2.166,00	-2.200	-2.200	-2.300	-2.300	-2.400
4317101	Zuschuss Standortmarketing	-50.000,00	-65.000	-72.300	-75.000	-75.000	-75.000
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	-27.896,36	-46.570	-41.900	-39.300	-40.000	-40.800
4318003	Zuschuss Musikschule	-161.313,39	-165.000	-173.000	-171.600	-174.900	-178.200
4318004	Zuwendung für Sozialstation	-16.480,06	-12.000	-12.200	-12.500	-12.700	-13.000
4318101	Zuschuss "Nette Toilette"	-5.750,00	-6.000	-6.100	-6.200	-6.400	-6.500
4318102	Zuschuss an Kunstverein	-8.800,00	-17.600	-18.000	-18.300	-18.700	-19.000
4318104	Zuschüsse Tierschutz	-17.001,60	-17.500	-17.900	-18.200	-18.600	-18.900
4318200	Zuwendungen Musikvereine	-18.565,44	-30.000	-30.000	-31.200	-31.800	-32.400
4318202	Zuschuss Diakonie	0,00	-1.500	-1.500	-1.600	-1.600	-1.600
4318203	Zuwendung Gesangvereine	-1.350,40	-1.500	-1.500	-1.600	-1.600	-1.600
4318204	Zuwendung Vereine -einmalig-	-255,00	0	0	0	0	0
4318205	Zuwendung Musikfreunde	-1.656,00	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
4318206	Zuwendung MGH	-157.931,24	-98.000	-85.000	-101.900	-103.900	-105.800
4318207	Zuschuss Kath. Kindergarten St. Nikolaus	-781.390,94	-700.000	-761.000	-800.000	-800.000	-800.000
4318208	Zuschuss Kirchengemeinde Veranstaltungen	-178,13	-250	-300	-300	-300	-300
4318209	Zuwendung Kirchenchor Bergheim u. Hepbach	-230,40	-250	-300	-300	-300	-300
4318210	Zuschuss Jugendchor St. Nikolaus	-230,40	-250	-300	-300	-300	-300
4318300	Zuwendung an Vereine	-2.538,26	-6.700	-6.900	-7.000	-7.200	-7.300
4318301	Zuschuss an Sportvereine	-22.548,39	-50.000	-51.000	-52.000	-53.000	-54.000
	I .						



—	<u> </u>						
4318302	Zuwendung an DLRG	-3.700,00	-3.700	-3.800	-3.800	-3.900	-4.000
4318306	Zuweisung an DRK	-3.534,13	-700	-700	-700	-700	-800
4318307	Zuweisung an Feuerwehr	-1.322,43	-600	-600	-600	-600	-600
4318308	Zuweisung Altenveranstaltung	-1.374,24	-10.000	-10.200	-10.400	-10.600	-10.800
4341000	Gewerbesteuerumlage	-740.745,41	-750.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
4371000	Finanzausgleichsumlage (Land)	-5.760.485,52	-4.754.675	-5.693.280	-5.765.330	-5.687.399	-5.715.114
4371100	Rückstellung für FAG-Umlage (nur Planungskonto)	0,00	0	73.087	50.216	-304.421	-419.013
4372000	Allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	-7.920.667,59	-6.189.518	-7.200.607	-7.980.533	-7.932.551	-7.971.207
4372100	Rückstellung für Kreisumlage (nur Planungskonto)	0,00	0	-11.884	9.325	-445.840	-709.539
4373000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-713,70	-1.500	0	0	0	0
4378000	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-8.925,84	-16.000	-16.300	-16.600	-17.000	-17.300

§ 61 Nr. 40 GemHVO definiert unter Transferaufwendungen einen Aufwand ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Es handelt sich dabei insbesondere um FAG-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie Umlagen an Verbände und Eigenbetriebe. Zusammen belaufen sich die Transferaufwendungen auf 15.528.184,00 €.

Ab dem Jahr 2020 wird nach dem aktuellen Haushaltserlass und den erfolgten Verhandlungen mit dem Bund und dem Land ein Gewerbesteuerumlagesatz von 35 % anstatt der bisherigen 68 % gelten.

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR können für die FAG- und Kreisumlage Rückstellungen gebildet werden. Damit ist es in besonders steuerstarken Jahren möglich, bereits Vorsorge für die Umlagen in zwei Jahren zu treffen. Die Stadt hat von dieser Wahlmöglichkeit gebrauch gemacht.

- Umlagen – Gewerbesteuerumlage (4341)

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres durch den Hebesatz (350) dividiert und mit dem Umlagesatz multipliziert wird. Der Umlagesatz 2022 beträgt voraussichtlich 35,0 %. Bei einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen von 11.000.000,00 € ergibt sich eine Umlage in Höhe von voraussichtlich **1,1 Mio.** € (Vorjahr 750.000 €).

- FAG-Umlage (4371)

Nach § 1a FAG erhebt das Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der FAG-Umlagesatz beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich 22,1 %. Für jeden Prozentpunkt um das die Steuerkraftquote die "60 %-Hürde" überschreitet, erhöht sich dieser um 0,06 %. Die Steuerkraftmesszahl liegt im Jahr 2022 bei 88 %. Aus diesem Grund ergibt sich ein voraussichtlicher FAG-Umlagesatz von 23,72 %. Dieser Umlagesatz ergibt auf die Bemessungsgrundlage, der Steuerkraftsumme, eine FAG-Umlage von **5.693.280,00 €** (Vorjahr 4.754.675,00 €). Die Rückstellung der Umlage konnte um 73.087,00 € reduziert werden.



- Kreisumlage § 35 FAG (4372)

Die Kreisumlage ist der Betrag, den die Kreisgemeinden an den Landkreis abführen müssen. Wie viel, hängt von der Bemessungsgrundlage ab, die mit dem Umlagesatz multipliziert wird. Wie bei der Finanzausgleichsumlage auch, ist für die Berechnung die Steuerkraftsumme maßgeblich. Der Haushaltsplan des Landkreises sieht vor, dass die Gemeinden 30,0 v.H. dieser Steuerkraftsumme zu bezahlen haben. Infolge der oben dargestellten Steuerkraftsumme und dem angedachten Umlagesatz hat Markdorf 7.200.606 € (Vorjahr 6.189.518,00 €) an den Landkreis zu bezahlen. Der Kreisumlagesatz des Bodenseekreises ist im Verhältnis zu allen Landkreisen in Baden-Württemberg und zu den Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen leicht überdurchschnittlich.

Entwicklung der FAG- und Kreisumlage

Jahr	FAG-Umlage	Kreisumlage	Satz	Landesdurchschnitt
2010	3.344.807 €	4.360.345 €	31,00%	31,43%
2011	2.420.132 €	3.654.212 €	35,00%	34,27%
2012	3.303.797 €	4.826.081 €	35,00%	33,68%
2013	3.539.659 €	4.799.537 €	32,00%	33,12%
2014	3.261.721 €	4.291.738 €	30,50%	32,49%
2015	7.357.166 €	7.438.311 €	27,50%	32,12%
2016	5.127.035 €	5.840.557 €	33,40%	32,09%
2017	4.395.019 €	7.028.847 €	32,00%	31,48%
2018	4.582.137 €	6.119.715€	32,00%	30,88%
2019	5.693.774 €	7.140.401 €	30,80%	
2020	5.177.784 €	6.706.297 €	30,80%	
2021-Plan	4.754.675 €	6.189.518 €	30,80%	
2022-Plan	5.707.681 €	7.200.607 €	30,00%	

6.4.5 Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Zeile 18

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird derjenige ordentliche Aufwand veranschlagt, der nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen ist. Insgesamt sind dies 2.958.938,00 € (Vorjahr 3.335.194,00 €). Davon sind die größten Positionen:

- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post- u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen 4431)
- Versicherungen
- Rechts- und Beratungskosten



- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Wahlhelfer, Feuerwehr, Stadtrat)
- Personalnebenausgaben
- Straßenentwässerungskostenanteil an Eigenbetrieb Abwasser

Geschäftsausgaben (4431)

Die Geschäftsausgaben über alle Kostenträger belaufen sich auf 561.700,00 € (Vorjahr 626.250,00 €). Dazu gehören Post-, Rundfunk-, Telefon- und Internetgebühren, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Büromaterial und anderes mehr. Im Jahr 2022 sind Restzahlungen für den Bürgerentscheid hervorzuheben.

Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen

Nach § 14 der Gemeindehaushaltsverordnung ist als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Umsetzung wird über die interne Leistungsverrechnung (ILV) erfolgen. Diese wird sukzessive weiter ausgebaut.

Die Personalleistungen der Verwaltung (bisher Verwaltungskostenbeitrag) werden gemäß einer prozentualen Verteilung den entsprechenden Produkten und somit auch den Gebührenhaushalten und Hilfsbetrieben zugeordnet.

Die Verrechnung der Leistungen des Bauhofs erfolgt anhand eines internen Verrechnungssatzes.

Die internen Leistungsverrechnungen (ILV) setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen des Bauhofs	936.700,00 €
Leistungen der Gärtnerei	542.000,00 €
Verwaltungskosten	921.400,00 €
Feuerwehr	2.700,00 €
EDV-Kosten	179.800,00 €
Raumkosten	544.700,00 €
Summe	2.970.945,00 €



6.5 Der Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Im neuen Haushaltsrecht ist es nicht mehr notwendig, die einzelnen Haushaltsjahre im Gesamtfinanzhaushalt auszugleichen. Ein Haushaltsjahr darf mit einer negativen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes abschließen, wenn genügend freie liquide Eigenmittel bereitstehen (ehemalige allgemeine Rücklage).

Wie finanziert sich der Finanzhaushalt?

Aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, die auch zahlungswirksam sind (=Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit). Dazu gehören nicht die Auflösung der Ertragszuschüsse, ein Anteil der Grabnutzungsgebühren und die Abschreibungen.

Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt 2.678.387 Euro

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 7.734.300 Euro

Dazu gehören die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen, Grundstückserlöse und sonstige Einzahlungen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit - 19.929.000 Euro

Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit - 224.000 Euro

Gesamter Liquiditätsbedarf 9.740.313 Euro

Was wird damit finanziert?

Neben den laufenden Auszahlungen werden alle Maßnahmen, die im Vorjahr noch nicht begonnen oder noch nicht abgeschlossen waren, finanziert. Da seit dem Abschluss 2018 keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste gebildet werden, sind alle noch anfallenden Auszahlungen neu zu veranschlagen. Dazu kommen neue Maßnahmen.

Investitionen

Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus dem ausführlichen Investitionsprogramm, das Anlage zum Haushaltsplan ist. Wichtig ist die Feststellung, dass das aktuelle Investitionsvolumen deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegt.



Jahr	Baumaßnahmen	Grundstücke	bewegliches Vermögen	Kapital	Summe
2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018	9.227.359,48 € 2.295.368,42 € 2.646.353,39 € 3.216.237,57 € 3.106.316,18 € 3.046.947,41 € 608.955,15 € - 392.079,14 € 2.014.936,31 €	1.240.492,18 € 1.088.176,40 € 2.373.163,59 € 646.390,67 € 249.995,23 € 1.670.982,88 € 4.687.581,00 € - 150.006,59 € - 311.560,55 €	285.501,22 € 489.331,20 € 483.072,90 € 794.422,68 € 575.683,79 € 601.205,72 € 1.109.462,72 € - 259.178,40 € 828.802,21 €	50,00 € 50,00 € 50,00 € 50,00 € 7.811,00 € 1.206.807,50 € 99,70 € - 229.690,98 € 25.007,00 €	2.557.184,97 €
2019 2020	5.694.860,05 € 9.944.154,00 €	213.226,04 € 1.606.461,00 €	756.015,18 € 522.208,00 €	24.857,00 € 5.750.229,00 €	6.688.958,27 € 17.823.052,00 €
	,	,	,	,	
2021 2022	9.334.000,00 €	410.000,00 € 710.000,00 €	1.241.500,00 € 986.000,00 €	3.190.600,00 € 1.650.000,00 €	14.176.100,00 € 15.972.000,00 €
2022	12.020.000,00 €	710.000,00 €	300.000,00 €	1.030.000,00 €	13.372.000,00 €

Mittelwert Baumaßnahmen 2010-2020

3.764.491,71 €

Nach § 22 (2) der GemHVO soll der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Da 2020 der erste doppische Haushalt der Stadt Markdorf ist, werden hilfsweise zur Ermittlung die kameralen Haushalte herangezogen.

Liquide Mittel müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Die Liquidität bedarf einer ständigen Überwachung, da durch den richtigen Einsatz der vorhandenen liquiden Mittel die Aufnahme von (Kassen-) Krediten vermieden bzw. verzögert werden kann. Der Kassenbestand zum 31.12.2020 wurde anhand des feststehenden Kassenbestandes zum 31.12.2019 und einer Hochrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen ab 2020 berechnet. Kredite dürfen nach § 87 GemO nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden und sollen unter dem Gesichtspunkt der geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre ist maßgeblich für die Mindestliquidität (§ 22 GemHVO). Hiervon sind 2 % anzusetzen, also 690.000,00 €. Damit wird die gesetzliche Vorgabe eingehalten.



	Auszahlungen	Mindestbestand	Saldo	Stand zum	freie
		2%	Finanzmittel	zum 31.12.	Mittel
2016	36.856.000,00 €				
2017	43.109.000,00 €				
2018	40.573.000,00 €				0,00 €
2019	39.846.612,66 €			26.288.089,00 €	26.288.089,00 €
2020	33.978.434,00 €	820.000,00€	-13.688.089,00 €	12.600.000,00 €	11.780.000,00 €
2021	31.945.903,00 €	760.000,00 €	-9.667.768,00 €	12.000.000,00 €	11.240.000,00 €
2022	35.139.613,00 €	710.000,00 €	-9.740.313,00 €	2.259.687,00 €	1.549.687,00 €
2023	36.237.813,00 €	670.000,00€	-1.586.263,00 €	673.424,00 €	3.424,00 €
2024	36.442.900,00 €	690.000,00€	16.650,00 €	690.074,00 €	74,00 €
2025	36.792.871,00 €	720.000,00 €	1.509.779,00 €	2.199.853,00 €	1.479.853,00 €

Jedoch verfügt die Stadt zum 01.01.2022 über einen voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand von 12,0 Mio. Euro. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 sind Darlehensaufnahmen mit rd. 5,7 Mio. Euro eingeplant. Ob diese Beträge tatsächlich benötigt werden hängt von der Abwicklung der Baumaßnahmen und der weiteren Entwicklung der Konjunktur ab.

Rückstellungen:

1. Rückstellung Altersteilzeit: rd. 47.000 Euro

2. Rückstellung FAG-Umlage und Kreisumlage: rd. 27.400.400 Euro

3. Rückstellung Unterhaltungsanteil BZM: rd. 470.000 Euro

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Haushaltsplan enthält für das Jahr 2022 Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37.818.000,00 € Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 35.139.613,00 €. Damit werden planmäßig 2.678.387,00 € dem Kassenbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit zugeführt, die zur Finanzierung von Tilgungen und Investitionen verwendet werden können.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Da keine Haushaltsübertragungen vorgenommen werden, sind die Investitionen, die bisher nicht bzw. nicht endgültig fertiggestellt sind, erneut in den Haushaltsplan 2022 einzustellen. Deshalb sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt Mittel in Höhe von **20.153.000,00 €** für Investitionen und Tilgungen (224.000,00 €) eingestellt. Die Gesamtsumme ist mit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalten vergleichbar. Bei der oben genannten Investitionssumme handelt es sich um einen Rekordwert.

Die einzelnen Maßnahmen des Finanzhaushaltes ergeben sich u.a. aus dem Investitionsprogramm des Plans.



6.4.4 Schuldenstand

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe

Schuldenstand

Stand	Stadt	Lanz Stiftung	Abwasserbeseitigung		Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr	Gesamt
31.12.2021	3.152.986 €	115.319 €	11.157.390 €	3.971.812 €	0€	18.397.507 €
Kreditaufnahmen	0€	0€	2.173.200 €	487.300 €	600.000€	3.260.500 €
Davon Trägerdarlehen	0€	0€	0€	0€	600.000€	600.000 €
Tilgungen	224.101 €	20.659€	764.003 €	289.511 €	0€	1.298.274 €
Davon Trägerdarlehen	0€	0€	348.494 €	101.231 €	0€	449.724 €
Zinsen	116.763 €	3.939€	300.000€	105.000 €	9.780 €	535.483 €
Davon Trägerdarlehen	0€	0€	79.281 €	27.579 €	9.780 €	116.641 €
31.12.2022	2.928.885 €	94.661 €	12.566.587 €	4.169.601 €	600.000€	20.359.733 €
Schuldenstand pro Einwohner	206€	7€	883 €	293 €	42 €	1.431 €
Davon Trägerdarlehen	0€	0€	5.777.791€	1.883.557 €	600.000€	8.261.348 €
Fremddarlehen	2.928.885 €	94.661€	6.788.795 €	2.286.044 €	0€	12.098.385 €

Zum Jahresende beträgt der Schuldenstand des Kernhaushalts 2.928.885,00 € bzw. 206,00 € je Einwohner. Trotz Investitionsvolumen mit 20.153.000,00 € werden **keine** neuen Darlehen aufgenommen. Infolge der vertragsgemäßen Tilgungen reduziert sich der Schuldenstand im Kernhaushalt sogar um 224.000,00 €.

Im Finanzplanungszeitraum 2023-2025 werden weitere rd. 36 Mio. € investiert. In diesem Zeitraum reduziert sich der Schuldenstand planmäßig um 659.000,00 €. Im Gegenzug sind Darlehensaufnahmen mit insgesamt 5,7 Mio. € erforderlich. Der Gesamtschuldenstand einschließlich Eigenbetriebe wird zum 31.12.2022 20.359.733,00 € bzw. 1.431,00 € pro Einwohner betragen. Damit wird der Schuldenstand pro Einwohner im Bereich des Landesdurchschnitts liegen. Da im Gesamtschuldenstand Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe enthalten sind, liegen nur 12,1 Mio. € Fremddarlehen vor. Im Laufe der Jahre ist zu entscheiden, inwieweit die Darlehensaufnahmen tatsächlich benötigt werden.

Kassenkredite sind ein haushaltsrechtliches Mittel zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach der Haushaltssatzung auf 3 Millionen Euro festgesetzt. Da der Höchstbetrag 2022 1/5 der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes nicht überschreitet, ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2023 ist nicht davon auszugehen, dass Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen, da die Stadt noch über ausreichend eigene liquide Mittel verfügen wird. Für die Jahre ab 2023 muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden müssen, da sich die eigenen



Mittel aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens stark reduzieren werden und diese nicht mehr ausreichen, um die regelmäßigen Liquiditätsschwankungen auszugleichen.

6.5 Rücklagen

Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Innerhalb der Ergebnisrücklagen können Beträge, die von der Stadt für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Absatz 2 GemO gebildet werden. Die Rücklagen der Doppik sind nicht mit der Allgemeinen Rücklage der Kameralistik zu verwechseln. Die Rücklagen werden aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse und der Sonderergebnisse gebildet. Wie sich diese entwickeln, kann erst nach dem ersten Jahresabschluss beurteilt werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

Die Ergebnisrücklage entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Stand zum 31.12.
2020	1 000 000 6	600,000,6	1 600 000 6
2020	1.000.000 €	600.000 €	
2021	2.600.000 €	4.000 €	4.204.000 €
2022	0 €	525.300 €	4.729.300 €
2023	-850.000 €	535.600 €	4.414.900 €
2024	-200.000 €	545.900 €	4.760.800 €
2025	250.000 €	556.200 €	5.567.000 €

Im Finanzplanungszeitraum 2022-2025 ist – nach aktuellem Planungsstand – mit einem Verlust von 0,8 Mio. € aus dem laufenden Betrieb zu rechnen. Dieser kann nur durch die Sonderergebnisse der Vorjahre kompensiert werden.

Es ist darauf hinzuwirken, dass mittelfristig kein strukturelles Defizit entsteht, bei dem die Stadt über ihren Verhältnissen wirtschaftet. Nachdem auf der Einnahmeseite die Hausaufgaben hierzu erledigt wurden, ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausgabenseite zu legen.

7. Mittelfristige Finanzplanung

2022 wird der Ergebnishaushalt gerade auszugleichen sein. Dies liegt u.a. daran, dass die Aufwandsseite sich stark verschlechtern wird. Auf der anderen Seite sind die Entwicklung des



Finanzausgleichs und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer positiv. Die Zuweisungen für die Kindergartenförderung und die Kleinkindbetreuung steigen entsprechend den Kinderzahlen. So wird den in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich Rechnung getragen. Insgesamt steigt aber das Defizit in diesem Bereich.

Im Jahr 2023 kann der Ergebnishaushalt deutlich nicht ausgeglichen werden. Es entsteht ein Defizit von 0,85 Mio. €. Dies liegt trotz verbesserte Einnahmeseite an der gleichzeitigen Fortschreibung der Ausgabeseite.

2024 muss derzeit mit einem Defizit von 200.000,00 € gerechnet werden. Hier ist es notwendig, die Aufwendungen und Erträge zu überprüfen, um langfristig einen Haushaltsausgleich gewährleisten zu können. 2025 liegt der planerische Überschuss bei 250.000,00 €. Diese voraussichtliche Entwicklung wurde anhand der Prognose der Rechnungsergebnisse 2021 errechnet.

Die Personalaufwendungen wurden pauschal mit einer jährlichen Steigerung von 2,0 % fortgeschrieben. Außerdem wurden zusätzliche Betreuungskräfte für den neuen Kindergarten eingeplant.

Aufwendungen für die Bauunterhaltung wurden (bei fehlenden konkreten Maßnahmen) je Kostenstelle mit einem pauschalen Mindestaufwand veranschlagt und prozentual fortgeschrieben.

FAG- und Kreisumlage werden wieder auf ein durchschnittliches Niveau ansteigen und schwanken entsprechend der Steuerkraft. Es wurden entsprechende Rückstellungen eingeplant.

Die in der Kameralistik zwar dargestellten, aber nicht zu erwirtschaftenden Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt (unter Berücksichtigung der Auflösungen) mit einem jährlichen Betrag. Aufgrund der großen Investitionsmaßnahmen ist die Tendenz hier steigend.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:



2021	16.832.600,00 €
2022	19.929.000,00 €
2023	14.082.000,00 €
2024	11.047.000,00 €
2025	9.684.000,00 €
Summe	71.574.600,00 €
Mittelwert	
	1424402000
2021-2025	14.314.920,00 €

Die durchschnittliche Investitionstätigkeit liegt mit rd. 14,00 Mio. € deutlich über dem bisherigen finanziellen Engagement der Stadt.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die Umsetzung von Vorhaben auf, die nur mit einer kräftigen Erhöhung des Schuldenstands finanziert werden könnten. Weitere bzw. zusätzliche Maßnahmen sind nur unter Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung der eingeplanten Maßnahmen realisierbar.

8. Vorläufige Eröffnungsbilanz

Die vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird im Laufe des Jahres 2021 erarbeitet und soll im 1. Quartal vorgelegt werden. Es handelt sich zum aktuellen Stand um vorläufige Zahlen, da viele Änderungen bis zum Rechnungsabschluss 2021 noch vorgenommen werden müssen.

Was schon in den Vorjahren prognostiziert wurde, bestätigt sich im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025.

9. Ziele und Schlussbemerkungen

Ziele der Stadt:

- Finanzierung der notwendigen Investitionen in der Bildungslandschaft und den Kinderbetreuungseinrichtungen
- Substanzerhalt und Verbesserung des städtischen Vermögens (Abbau des Investitionsstaus)
- Reduzierung der Verluste der Eigenbetriebe
- Stadtentwicklung
- Konsequente Schuldenreduzierung und wenn möglich Sondertilgungen (im Haushalt und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe).
- Dauerhafte Liquiditätssicherung



Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen ist für Kommunen ein Risikomanagementsystem gesetzlich nicht vorgeschrieben. Dennoch bestehen verschiedenste Finanzrisiken, auf die im Rahmen des Vorberichts näher eingegangen werden soll. Chance und Risiko zugleich ist die Volatilität der Gewerbesteuer. Zuletzt in den Jahren 2013 und 2017 konnte die Stadt von hohen Steuernachforderungen profitieren und dadurch Rücklagen aufbauen und Großprojekte und Grundstückskäufe ohne Kreditaufnahmen finanzieren. Wie die Vorjahre zeigen, kann aktuell nicht verlässlich mit solch hohen außerordentlichen Nachzahlungen gerechnet werden. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass auch die Steuerzahlungen der zahlreichen kleineren Gewerbebetriebe nach Ausbruch der Corona-Pandemie stetig angestiegen sind. Im aktuellen Haushaltsjahr, aber auch in der Finanzplanung wurden die Gewerbesteuerprognosen deutlich nach oben angepasst. Erst mit den endgültigen Steuererklärungen für das Jahr 2020, die bis ins Jahr 2022 abgegeben werden können, wird sich zeigen, welche finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie tatsächlich resultieren. Dieser Umstand stellt Chance und Risiko zugleich dar.

Bis zur Corona-Pandemie entwickelte sich auch die Konjunktur allgemein sehr gut. Dies spiegelte sich in entsprechenden hohen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs wider. Fraglich ist, ob und in welcher Höhe Bund und Land die Kommunen auch in den Jahren 2022ff. finanziell unterstützen. Da im Haushaltsplanentwurf 2022 und im Finanzplanungszeitraum keine Sonderförderungen eingeplant sind, kann die Aussicht auf Bundes- und Landeshilfen als Finanzchance gesehen werden. Gleichzeitig werden in den letzten Monaten vermehrt neue Förderprogrammeins Leben gerufen. Die Verwaltung sondiert diese laufend, um schnell reagieren zu können. Bereits in den vergangenen Monaten war die Stadt erfolgreich, was den Abruf von Fördergeldern betrifft, insbesondere im Bereich Schulsanierungen, Kindergartenbau und Stadtplanung. Weitere Anträge wurden bereits gestellt oder sind in Arbeit. Hierzu empfiehlt es sich auch, für den Bedarfsfall entsprechende Planungen "in der Schublade" zu haben. Kritisch zu sehen ist dabei aber, dass ein Großteil der Förderprogramme und sonstige Entlastungen häufig zeitlich befristet sind und damit lediglich punktuelle Verbesserungen bringen. Gleichzeitig führt dies dazu, dass die Bauwirtschaft in bestimmten Bereichen ausgelastet ist, was die Preise in die Höhe treibt. Künftig sollten auch die von der Stadt zu leistenden Eigenanteile bei der Entscheidung einer Antragstellung stärker in den Fokus rücken. Grundsätzlich ist die Beantragung einer Förderung dann sinnvoll, wenn das entsprechende Projekt bereits geplant ist. Anders ausgedrückt sollten Zuschüsse nicht nur des Zuschusses wegen beantragt werden. Auf der Aufwandseite gilt es, vorrangig solche Synergien und Potentialen der Verwaltung auszuschöpfen, die auch einen Beitrag zu Kosteneinsparungen leisten (z. B.



technische Verbesserungen, optimierte Prozesse). Gleiches gilt für Unterhaltungsmaßnahmen, Sanierungen und Investitionen. Einen Schritt in diese Richtung stellen beispielsweise die Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems oder die Einführung von E-Payment-Verfahren dar, die auch in Krisenzeiten weiter fortgeführt werden sollen. Grundsätzlich hat sich im laufenden Krisenjahr gezeigt, dass sich durch digitale und mobile Arbeitsweisen entsprechende Synergien und (mittelfristig) Einsparungen erreichen lassen. Auch hier sollten die Chancen bspw. durch hybride und innovative Arbeitsweisen genutzt werden. Die finanzpolitische Zielsetzung der letzten Jahre, die Finanzkraft der Betriebe zu stärken, zahlt sich nun aus.

Das Risiko einer Pandemie und deren finanzielle Auswirkungen war für niemanden in dieser Größenordnung vorhersehbar. Auch in den künftigen Monaten, wenn nicht sogar Jahren, stellt ein erneuter Ausbruch bzw. in Folge ein möglicher Lockdown das aktuell größte Risiko für den städtischen Haushalt dar, da nahezu sämtliche Bereiche und Einrichtungen hiervon betroffen sind. Während die Gewerbesteuereinnahmen auf der einen Seite die größte Chance darstellen, sind sie auf der anderen Seite auch als größtes Finanzrisiko einzustufen, wie sich in Krisenzeiten deutlich zeigt. Auch vor Ausbruch der Corona-Pandemie war erkennbar, dass das Gewerbesteueraufkommen in der Stadt sich zuürckentwickelt hat und die Haupteinnahmen auf wenige Gewerbesteuerzahler verteilt sind. Wie bereits bei den Finanzchancen erläutert, hat sich pandemiebedingt die Konjunktur in Deutschland verschlechtert. Aktuell ist davon auszugehen, dass es aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie noch Jahre dauern wird, bis die Zuweisungen die ursprünglich prognostizierte Höhe erreichen können. Da die Aufwendungen aber stetig steigen, fehlen dem Haushalt dadurch wichtige Finanzmittel.

Auch vom Bund und vom Land werden aktuell zusätzliche Bedarfe und Angebotsausweitungen diskutiert, bspw. Anspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen, die voraussichtlich erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben werden. Unklar ist, ob das Konnexitätsprinzip eingehalten wird und die Gesetzgeber den Kommunen einen (dauerhaften) finanziellen Ausgleich gewähren.

Hinzu kommen neue Anforderungen durch die Intensivierungen des Klimaschutzes oder durch die Digitalisierung, die aus Sicht der Kämmerei auch über Einsparungen an anderen Stellen finanziert werden sollten. Auch bei verschiedenen Forderungen der Stadt (z.B. Steuern, Mieten) ergeben sich Ausfallrisiken, da bisher die Insolvenzregelungen ausgesetzt waren und die Stadt kulant bei Stundungen war. Die steuerlichen Risiken im städtischen Haushalt werden künftig verstärkt in den Fokus rücken. Neben der anstehenden Umsatzsteuerreform (§ 2b



UStG), deren Umsetzungsfrist bis 2023 verlängert wurde, führen Gerichtsurteile auf europäischer und Bundesebene teilweise zu komplett neuen Rechtsauffassungen bei den Finanzverwaltungen, die erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Bereich haben können. Gleichzeitig verschärfen sich in diesem Bereich die haftungs-und strafrechtlichen Grundlagen. Es wird empfohlen eine Risikoanalyse im Rahmen der Einführung eines städtischen Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Dass die steuerlichen Risiken im kommunalen Bereich nicht zu unterschätzen sind, zeigen Beispiele aus anderen Städten.

Der Anstieg der Personalkosten stellt für den Haushalt nach wie vor ein nicht unerhebliches Risiko dar. Seit 2021 wurde versucht, mit der Kopplung des Stellenzuwachses an an die rechtlichen Rahmenbedingungen ein Instrument für ein maßvolles Stellenwachstum zu finden. Neben den Flächensteigerungen durch zusätzliche Gebäude führen auch neue Standards (z. B. im Kindergartenbereich) zu höheren Aufwendungen. Dadurch geht die Schere zwischen Gebühreneinnahmen und Kosten weiter auseinander. Grundsätzlich sollte bei allen öffentlichen Einrichtungen genau abgewogen werden, wie die Nutzer und Zielgruppen sich an den Mehrkosten und Standardverbesserungen beteiligen können. Eine laufende Aktualisierung und verursachergerechte Anpassung von Gebühren und Entgelten ist finanzpolitisch unabdingbar.

Die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge, die künftig vermehrt aus den landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften in die kommunale Anschlussunterbringung wechseln werden, stellt die Stadt nach wie vor vor Herausforderungen. Während das Bevölkerungswachstum einerseits als Chance für die Stadt zu sehen ist, ergeben sich daraus auch finanzielle Risiken, da die erforderliche Infrastruktur entsprechend mitwachsen, finanziert und erhalten werden muss. Die Auswirkungen des demografischen Wandels verstärken dieses Risiko. Das Risiko durch Negativzinsen für Bankeinlagen und aufgrund des geänderten Einlagensicherungssystems konnte bisher in Grenzen gehalten werden

Das Investitionsvolumen der Stadt ist selbst in Krisenzeiten unverändert hoch. Es zeigt sichbereits seit Jahren, dass die ambitionierten Planungen häufig nicht umgesetzt werden können und es aus unterschiedlichsten Gründen zu Verzögerungen kommt. Dadurch werden Finanzmittel blockiert, die für andere Projekte nicht zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Kämmerei ist die logische Folge, dass sich dadurch andere Maßnahmen im Investitionsprogramm ebenso verzögern.



Darüber hinaus weist die GPA darauf hin, dass Maßnahmen in der Finanzplanung erst veranschlagt werden dürfen, wenn konkrete Kostenberechnungen vorliegen, d. h., wenn sie umsetzungsreif sind. Dies war in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen nicht gewährleistet. Gleichzeitig besteht bei Baumaßnahmen die Gefahr, dass Projekte vermehrt nicht oder nur zu höheren Kosten umgesetzt werden können, weil Planungsbüros und Handwerk nach wie vor ausgelastet sind. Trotz Pandemie boomt die Baukonjunktur, was sich in entsprechenden Preissteigerungen widerspiegelt.

Zusammengefasst lassen sich folgende Eckthemen als besonders finanzbedeutsam festhalten:

- Entwicklung der Konjunktur und Auswirkung auf Steuereinnahmen, insbesondere dem Gewerbesteueraufkommen. Ein Risiko besteht in einer weiterhin möglichen Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen, welche sich direkt auf die Liquidität und den Haushaltsausgleich auswirkt.
- Fortlaufende Kostensteigerungen des laufenden Betriebes, z.B. tarifliche Erhöhungen.
 D.h. es ist eine Kontrolle der Kosten erforderlich und möglichst sollten keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen werden. Eine Steigerung des Personalhaushaltes wie in den Vorjahren ist nicht dauerhaft finanzierbar.
- Fachkräftemangel in den Bereichen Betreuung, Bauen, Finanzen.
- Ausdehnung der gesetzlichen Aufgaben (z.B. § 2b UStG, NKHR, TCS).

Mit dem nun vorgelegten Zahlenwerk erstellt die Verwaltung den dritten Haushaltsplan nach den neuen Regeln des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Nachdem wir in 2015 sämtliche EDV-Verfahren umgestellt haben, wurden in 2019 die Vorbereitungsarbeiten vorangetrieben, damit die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht beginnen und zum 01.01.2020 vollzogen und 2022 fortgeführt werden konnte. Wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation in den kommenden Monaten weiter entwickelt ist derzeit kaum abschätzbar. Die Corona-Pandemie, der Brexit oder weltweite Handelsbeschränkungen gepaart mit politischen Verwerfungen können unsere Wirtschaft mit erheblichen negativen Auswirkungen treffen. Daneben stellt sich die Frage, wie die Finanzmärkte mit dieser fragilen Situation umgehen werden. Nur ein anhaltendes Wirtschaftswachstum kann der Stadt den notwendigen finanziellen Spielraum für künftige Investitionen gewährleisten.



Die großen bevorstehenden Investitionen mit der Erweiterung des Kindergarten St. Elisabeth, Schulbauten in Markdorf und Leimbach und dem Umbau des Rathauses können nur durch die **Aufnahme von zusätzlichen Finanzierungsmitteln** realisiert werden.

Im Finanzplan wurden Maßnahmen berücksichtigt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollten und die mit einer erheblichen Neuaufnahme von Krediten gerade noch so finanziert werden könnten.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird dabei deutlich steigen.

Einige Projekte fanden im Finanzplanungszeitraum keine Berücksichtigung, da diese die finanzielle Belastbarkeit des Haushalts sprengen würden.

Dies sind (unter anderem):

- Endfinanzierung Südumfahrung (Mittelabfluss entsprechend Planung Landkreis dargestellt)
- Neubau Bauhof
- Wertansatz Bischofsschloss
- Sanierung Parkhäuser
- Grundschule Markdorf Süd
- Bahnüberfahrung

Sicherlich alles wichtige Projekte für die vorhandene Infrastruktur und die Entwicklung der Stadt. Jedoch ist im Hinblick auf eine gerade noch akzeptierbare Neuverschuldung der Stadt eine zeitliche und sachliche Priorisierung der Maßnahmen unabdingbar.

Im laufenden Verwaltungsbetrieb haben sich die Eckdaten mit der Einführung der Doppik nochmals verschlechtert bzw. sind die Anforderungen an die Haushaltsplanung weiter verschärft:

Die Erwirtschaftung des Werteverzehrs (Abschreibungen) ist im Finanzplanungszeitraum nicht immer möglich, so dass ein Fehlbetrag zu erwarten ist, der deutlich aufzeigt, dass ein **nachhaltiges Wirtschaften unter den angenommenen Voraussetzungen nicht zu leisten** ist.



Steigende Personalausgaben und ein nicht geringer werdender Bedarf an Unterhaltungs-, und Sanierungsmaßnahmen in die vorhandene Infrastruktur der Stadt engen den Handlungsspielraum der Stadt für Investitionen weiter ein.

Folgende dauerhaften Aufgaben liegen vor dem Gemeinderat und der Verwaltung:

- Regelmäßige Überprüfung des gesamten Haushalts zur Optimierung der Ausgabensituation
- Optimierung der Verwaltungsstrukturen
- Pflichtaufgaben vor Freiwilligkeitsleistungen
- Regelmäßige Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beiträge
- Seriöse Planung und Kalkulation von investiven Maßnahmen inkl. Folgekosten (§ 12 GemHVO)
- Sachliche und zeitliche Priorisierung der Maßnahmen mit Überprüfung der finanziellen Machbarkeit **im Vorfeld**
- Ausnutzung der Zuwendungsmöglichkeiten

Die großen Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre konnten erfreulicherweise allesamt ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Auch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 und 2021 konnte und wird die Stadt mit einem positiven Ergebnis überstehen. Dies ist möglich aufgrund deutlich höherer Gewerbesteuereinnahmen als geplant und auch aufgrund der sehr sparsamen Mittelbewirtschaftung. Auf der Ertrags- bzw. Einnahmeseite können durch Gebühren- und Entgeltanpassungen weitere Entlastungen des Haushalts erzielt werden. Trotzdem zeigt der Haushalt 2022 die Aufgabenstellung der Zukunft deutlich auf.

Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig. Damit verbunden sind Haushaltsrisiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf Gewerbesteuereinnahmen, staatliche Zuweisungen, künftige Tarifabschlüsse und zusätzliche Leistungsgesetze von Bund und Land.

Um auch weiterhin, langfristig den gewünschten Standard in der Stadt halten zu können, sollten die genannten Punkte im Fokus der gemeindepolitischen Entscheidungen stehen.



Markdorf, den 21.12.2021

Georg Riedmann

Bürgermeister

Michael Lissner

Fachbediensteter für das Finanzwesen